

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

70. Sitzung

Öffentliche Anhörung

zum Thema

**„Die Änderungen des Weingesetzes und die
Auswirkungen auf die deutsche
Weinwirtschaft“**

Berlin, den 09.05.2012, 08:02 bis 10:04 Uhr

Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Sitzungssaal: 3.101

**Vorsitz: Hans-Michael Goldmann, MdB
Sitzungsbegleitung: PSt Peter Bleser, MdB**

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt

S. 8 - 39

Änderung des Weingesetzes und die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft

dazu die Stellungnahme der Sachverständigen ¹⁾

<u>Sachverständige</u> <u>Verbände/Bundesländer/Ministerien/Institutionen</u>	<u>Ausschussdrucksache</u>
Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V. Johannes Hübinger	A-Drs. 17(10)869-A
Deutscher Raiffeisenverband e.V. Dieter Weidmann	A-Drs. 17(10)869-B
Deutscher Weinbauverband Dr. Rudolf Nickenig	A-Drs. 17(10)869-C
Verband Deutscher Prädikatsweingüter Steffen Christmann	A-Drs. 17(10)869-E

<u>Einzelsachverständiger</u>	<u>Ausschussdrucksache</u>
Prof. Dr. Dieter Hoffmann Forschungsanstalt Geisenheim	A-Drs. 17(10)813-G

¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“ (Ausschussdrucksachen) abgelegt.

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Caesar, Cajus
Connemann, Gitta
Gerig, Alois
Heil, Mechthild
Holzenkamp, Franz-Josef
Lehmer, Max, Dr.
Marwitz, Hans-Georg von der
Mortler, Marlene
Poland, Christoph
Rief, Josef
Röring, Johannes
Stauche, Carola
Stier, Dieter

SPD

Brase, Willi
Crone, Petra
Drobinski-Weiß, Elvira
Ortel, Holger
Paula, Heinz
Priesmeier, Wilhelm, Dr.
Schwarzelühr-Sutter, Rita
Tack, Kerstin

FDP

Erdel, Rainer
Geisen, Edmund Peter, Dr.
Goldmann, Hans-Michael
Happach-Kasan, Christel, Dr.
Schweickert, Erik, Dr.

DIE LINKE.

Binder, Karin
Lay, Caren
Süßmair, Alexander
Tackmann, Kirsten, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Behm, Cornelia
Ebner, Harald
Maisch, Nicole
Ostendorff, Friedrich

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Brehmer, Heike
Göppel, Josef
Landgraf, Katharina
Lietz, Matthias
Ludwig, Daniela
Luther, Michael, Dr.
Riebsamen, Lothar
Schindler, Norbert
Schirmbeck, Georg
Schulte-Drüggelte, Bernhard
Schuster, Armin
Sendker, Reinhold
Vogel, Volkmar

Herzog, Gustav
Hiller-Ohm, Gabriele
Kelber, Ulrich
Miersch, Matthias, Dr.
Rawert, Mechthild
Schwanitz, Rolf
Schwartz, Stefan
Volkmer, Marlies, Dr.

Friedhoff, Paul K.
Haustein, Heinz-Peter
Knopek, Lutz, Dr.
Sänger, Björn
Schäffler, Frank

Bulling-Schröter, Eva
Koch, Harald
Lötzer, Ulla
Zimmermann, Sabine

Höhn, Bärbel
Hoppe, Thilo
Kurth, Undine
Tressel, Markus

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

„Änderung des Weingesetzes und die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft“

Der Vorsitzende: Ich darf Sie ganz herzlich zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Die Änderungen des Weingesetzes und die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft“ begrüßen. Ich freue mich, dass Sie uns so pünktlich erreicht haben und uns als Sachverständige zur Verfügung stehen. Ich darf besonders die Experten willkommen heißen, die uns nachher in einem kurzen fünf-minütigen Einführungsstatement die Position jeweils darlegen. Deshalb begrüße ich besonders für den Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V. Herrn Johannes Hübinger, für den Deutschen Raiffeisenverband e.V. Herrn Dieter Weidmann, für den Deutschen Weinbauverband e.V. Herrn Dr. Rudolf Nickenig, für den Verband Deutscher Prädikatsweingüter e.V. Herrn Steffen Christmann und als Einzelsachverständigen Herrn Prof. Dr. Dieter Hoffmann von der Forschungsanstalt Geisenheim. Nochmals herzlich willkommen! Ich begrüße demnächst die Vertreter der Bundesregierung, die dann hier sicherlich noch erscheinen werden. Zu erwarten sind der Herr Staatssekretär Bleser und Herr Ministerialrat Karl-Heinz Wilms. Ich begrüße die Zuschauer auf der Tribüne. Die Anhörung wird mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen gebeten, vor Abgabe ihrer Stellungnahmen jeweils den Namen zu nennen. Ich bitte, die Mikrofone zu benutzen, und diese natürlich, wenn der Redebeitrag beendet ist, wieder abzuschalten. Die Anhörung wird aufgezeichnet und kann später im Internet auf der Homepage des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angeschaut werden. Wir haben einen zeitlichen Rahmen von zwei Stunden vorgesehen. Ich hatte schon gesagt, diese Kurzstatements - da müssen wir gut darauf achten, dass diese bitte im Rahmen bleiben. Das gilt allerdings auch für die anschließende Fragestunde. Die stärkste Fraktion fängt an, und dann setzt sich das fort. Es werden jeweils zwei Fragen an möglicherweise zwei Sachverständige gerichtet. Haben alle Fraktionen ihre Fragen gestellt und die Antworten dann darauf erhalten, können wir danach noch eine weitere Runde durchführen, in der wir weitere Dinge klären. Dieses Verfahren, nehme ich an, wird von Ihnen akzeptiert. Deswegen darf ich dann Herrn Johannes Hübinger bitten, als Sachverständiger mit den Ausführungen zu beginnen.

Johannes Hübinger (Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Name ist Johannes Hübinger. Als Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V. bedanke ich mich bei Ihnen, dass ich zum ersten Mal vor dem Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sprechen kann. Unser Bundesverband vertritt die Interessen von ca. 180 Weingütern und Weinkellereien mit ca. 6 000 Winzern als Vertrags- und Lieferpartner in Deutschland. 50 Prozent des gesamten deutschen Qualitätsweines wird durch unsere Organisation vermarktet. Sogar im Land Rheinland-Pfalz sind es weit über 60. Unser Unternehmen vermarktet überwiegend im deutschen und internationalen Lebensmittelhandel. Mit 80 Prozent-Anteil des gesamten Exportes sind wir diejenigen, die den deutschen Wein im internationalen Weinmarkt beurteilen können. Deswegen sind wir eine Organisation, die sowohl im Import als auch im Export über weitgehende Informationen verfügt und deren Meinung bitte nicht vernachlässigt werden dürfte. In

Deutschland gibt es zwei Vermarktungsbereiche, das ist zum einen der Markt der Direktvermarktung, Weingüter- und Weinversandhandel und zum anderen der Volumenmarkt oder auch der Lebensmittel- und Fachhandelsmarkt. Wichtig ist, dass wir unseren Wein aktiv in allen Marktbereichen und Preisklassen anbieten können, um die Marktposition deutscher Weine zu handeln. Es handelt sich dabei um einen sehr preissensiblen Markt, welcher auf Preisveränderungen nicht unerheblich reagiert. Wir sehen das in diesem Jahr, der deutsche Weinabsatz ist deutlich zurückgegangen. Um unter diesen teils schwierigen Marktbedingungen professionell arbeiten zu können, benötigen wir gesetzliche Rahmenbedingungen, die uns als Anbieter in diesem Markt konkurrenzfähig halten und die unsere Winzer in die Lage versetzen, kontinuierlich Traubenmost oder Wein zu Preisen produzieren zu können, die einerseits dem Erzeugerbetrieb ein wirtschaftliches Arbeiten ermöglichen und andererseits den Kellereien die Möglichkeit eröffnen, ihre Produkte in abgestuften Preisen in verschiedenen Marktsegmenten zu platzieren. Meine Damen und Herren, seien Sie versichert, dass wir dafür Sorge tragen müssen und wollen, gute und zuverlässige Trauben-, Most- und Weinlieferanten zu haben. Für uns ist der Hektarerlös für den Winzer ausschlaggebend. Dazu bedarf es bei der Erzeugerseite Betriebsstrukturen, die eine langfristige Absicherung gewähren. Lassen Sie mich, nachdem ich vorab ein paar Worte gesagt habe, einige Fragen des Fragenkatalogs beantworten. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die restriktiven Regeln, die wir in Deutschland zum Hektarertrag entwickelt haben, auf Dauer unsere Position im Wettbewerb schwächen, da unsere Mitbewerber in der EU und insbesondere in den Drittländern für wichtige Preisbereiche im Handel konkurrenzgünstiger produzieren können. Konkret gesagt heißt das, das heutige Hektarertragsmodell ist nicht ein Ertragsmodell, sondern ein Vermarktungsmodell. Innerhalb der Mengen, die der Winzer erntet, wird er immer nur die Qualität der Rebsorten vermarkten, mit welchen er den höchsten Hektarerlös erreicht. Dies hat zur Folge, dass der Markt nicht jedes Jahr kontinuierlich bestückt wird, die Preise entsprechend schwanken und manche Qualitäten oder Rebsorten im Verhältnis weniger geerntet werden. Deshalb schlagen wir eindeutig vor, Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung, also Qualitätsweine, stärker einzuschränken, die darüber hinaus erzeugte Menge als geschützte gewerbliche Angabe (Landweine) zuzulassen und die über diese Ertragsmenge erwirtschaftete Menge in der Kategorie der Weine ohne Herkunft vermarkten zu dürfen. Der Vorteil dieses Vorschlages ist, dass die wichtige Gruppe der Qualitätsweine mengenmäßig einschätzbar und planbar wird, zur Stabilisierung der Preise beiträgt und darüber hinausgehende Erntemengen dem Winzer zusätzliche und notwendige Betriebserlöse ermöglichen. Lassen Sie mich kurz zum Anbaustopp kommen. Deutschland ist in Europa ein kleines Produktionsland. Die geschürte Angst, eine Untergangsstimmung für die deutsche Weinwirtschaft, wenn mehr Flächen für den Weinbau in Deutschland angelegt werden, können wir bei weitem nicht teilen. Nur, weil ein Anbaustopp aufgelöst wird bzw. verschoben werden soll, wird es keinen Winzer veranlassen, anzubauen. Anbauen wird derjenige, der entweder a) einen langfristigen Liefervertrag mit einer abnehmenden Seite hat, b) in irgendeiner Art und Weise einen zusätzlichen geschäftlichen Erfolg von dem Anbau erwartet oder c) die Menge selbst vermarkten kann – ich denke hier unter Umständen an noch nicht angebaute Rebsorten. Ein Zeichen dafür, dass es im Augenblick Interesse für Anbau gibt, ist der Preis der bestehenden Pflanzrechte. In Deutschland werden bis zu drei Euro pro Quadratmeter für Pflanzrechte bezahlt. Pflanz also heute ein Winzer einen Hektar, so muss er bis zu 30 000 Euro zusätzlich ausgeben. Wenn man berücksichtigt, dass dann die eigentlichen Anbaukosten von

50 000 Euro noch dazukommen, dann sind wir bei 80 000 Euro. Meine Damen und Herren, das macht uns sicherlich nicht konkurrenzfähig. Möglicherweise werden mit dem bisherigen System bestehende Betriebe geschützt, aber einem Newcomer, aufstrebenden Unternehmen, wird es hingegen erschwert, ihr Potential zu erweitern. Um das richtig zu beurteilen, müssen wir uns den Weinkonsum anschauen. Zwei Worte dazu: Der Weinkonsum in Europa ist zurückgegangen, der Weinkonsum in der Welt ist gestiegen. Der Anbau in Europa ist zurückgegangen, der Anbau in der Welt ist ebenfalls zurückgegangen – netto fehlen uns heute 160 Millionen Liter Wein. Das sind die Schätzungen des OEV im Vergleich zum vorletzten Jahr. Überlegen Sie mal, wenn China und Japan uns noch weiter die Mengen aus Europa ziehen. Ich würde an der Stelle ganz gerne dann nur noch einen Satz sagen, als Moselaner liegen mir ganz besonders die Steillagen am Herzen. Bitte, setzen wir uns alle dafür ein, dass wir die Steillagen in unserer Region erhalten, unserer Region der Mosel. Dies kann nicht nur von der Verkaufsseite erfolgen, sondern die Erhaltung des Landschaftsbildes sollte politisch und finanziell massiv unterstützt werden. Deshalb fordern wir, die Kellereien, dass die EU-Mittel konzentriert in die Steillagen gezahlt werden. Eine Anbaustoppregelung hilft nicht, das Sterben der Steillagen zu verhindern. Ich danke Ihnen von Herzen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Weidmann, bitte schön, vom Deutschen Raiffeisenverband e.V.

Dieter Weidmann (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung, an der ich persönlich das erste Mal teilnehmen darf. Ich vertrete hier heute den Deutschen Raiffeisenverband e.V.. Im Deutschen Raiffeisenverband sind insgesamt 188 Weingärtner- und Winzergenossenschaften organisiert, hinter denen 50 000 Mitglieder mit vorwiegend kleineren und mittleren Familienbetrieben stehen. Die Weingärtner- und Winzergenossenschaften des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. erfassen insgesamt 32 000 Hektar Rebfläche und damit ein gutes Drittel der deutschen Weinbaufläche. Wir haben im vergangenen Jahr rund drei Millionen Hektoliter Wein vermarktet und sind vorwiegend auf dem inländischen Markt mit nur einem geringen Exportanteil tätig. Am inländischen Weinmarkt haben wir einen Marktanteil von rund 17 Prozent, gemessen am Gesamtmarkt. Gemessen am deutschen Wein haben wir am inländischen Markt einen Marktanteil von rund 40 Prozent. Wir treten nachdrücklich für die Beibehaltung des Pflanzrechtessystems ein und begründen dies damit, dass wir bei Aufhebung des Pflanzrechtessystems einen erneuten Rückfall in die Überschussproduktion befürchten. Es ist aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll, dass in den vergangenen drei Jahren in Europa mit Hilfe von EU-Mitteln rund 300 000 Hektar Rebflächen stillgelegt wurden und jetzt dann spätestens ab 2018 wieder eine Öffnung des Pflanzrechtessystems erfolgen soll. Dies würde aus unserer Sicht mit Sicherheit dazu führen, dass die jetzt mit öffentlichen Mitteln stillgelegten Rebflächen erneut wieder aktiviert werden. Darüber hinaus zeigen die Vorgänge in der neuen Welt, in bestimmten Ländern - nehmen Sie Australien, nehmen Sie Argentinien, wo wir ja keine Pflanzrechtessysteme haben -, dass dort relativ rasch in eine Überproduktion hinein gearbeitet wurde. Mein Vorredner, Herr Hübing, hat ja bereits dargestellt, dass wir europaweit mit einem Rückgang des Weinkonsums zu kämpfen haben. Aus diesem Grund halten wir es auch für erforderlich, dass zukünftig auf den inländischen Märkten Marketing und Vertriebsmaßnahmen zugelassen werden, und nicht nur auf den sogenannten

Drittmärkten. Ein Wegfall des Pflanzrechtessystems würde aus unserer Sicht auch dazu führen, dass relativ schnell unattraktive und schwer bewirtschaftbare Lagen in den Flusstälern aufgegeben und stattdessen alternative Anbaumöglichkeiten in Flachlagen, die leichter und wirtschaftlicher zu bewirtschaften sind, gesucht werden. Damit würde ein dramatischer Verlust unserer Kulturlandschaft mit genauso dramatischen Auswirkungen auf den Tourismus und damit indirekt auch wieder auf den Weinabsatz einhergehen. Lassen Sie mich noch ein anderes Thema kurz ansprechen, das ist das Thema Allergene. Hier treten wir dafür ein, dass eine Allergenkennzeichnung in Europa nur für solche Allergene eingeführt wird, die auch analytisch nachweisbar sind. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, nicht eine Kennzeichnung durch Text und Piktogramm vorzuschreiben, sondern sinnvollerweise eine Kennzeichnung mittels Piktogrammen vorzuziehen. Das würde der exportierenden Wirtschaft eine vielsprachige Kennzeichnung auf den Etiketten ersparen. Vielen Dank!

Der Vorsitzende: Wir danken auch. Herr Dr. Rudolf Nickenig, bitte schön, vom Deutschen Weinbauverband e.V.

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, zunächst möchte ich mich auch sehr herzlich für die Einladung bedanken, hier in der öffentlichen Anhörung zum Thema „Die Änderungen des Weingesetzes und die Auswirkungen auf die deutsche Weinwirtschaft“ Stellung nehmen zu können. Wir sind gerne Ihrer Aufforderung nachgekommen, auch vorab den umfangreichen Fragenkatalog schriftlich zu beantworten. Den gestellten Fragen haben wir entnommen, dass das Weininteresse der Abgeordneten weit über den Regelungsbereich des deutschen Weingesetzes hinausgeht. Für dieses umfassende Interesse an unserem Kulturgut Wein und seinen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möchten wir uns sehr herzlich bedanken. Nun, ein Teil Ihrer Fragen bezog sich auf die europäischen rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir sprechen hier insbesondere von der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und die Auswirkungen auf die Weinbranche. Vorab eine Bemerkung, wir bedauern es nach wie vor, dass das spezifische europäische Weinrecht in das allgemeine horizontale Agrarrecht eingegliedert wurde, weil es den Besonderheiten der Dauerkultur Rebe und dem Kulturgut Wein nicht gerecht wird und weil es zu einer Unlesbarkeit der Rechtsvorschriften geführt hat. Aber so ist es jetzt, und wir müssen uns deshalb mit den Auswirkungen der GAP-Reform auseinandersetzen. Was ich dazu zu sagen habe, ist nicht nur die Haltung des Deutschen Weinbauverbandes e.V. und seiner Mitgliedsverbände. Vielleicht darf ich da einschieben, der Deutsche Weinbauverband e.V. hat als Mitglieder die regionalen Weinbauorganisationen - sowohl die regionalen Genossenschaftsorganisationen, wir arbeiten also hier sehr eng zusammen, als auch Spezialverbände wie den Verband der Prädikatsweingüter und auch den Verband ECOVIN, also ökologischen Weinbau -, so dass wir für die Erzeuger insgesamt Stellung nehmen. Was ich hier zu sagen habe ist auch die Haltung der europäischen Weinerzeuger, die in COPA COGECA (*Zusammenschluss von COPA und COGECA, Comité des organisations professionnelles agricoles und Comité général de la coopération agricole de l'Union européenne*) zusammengeschlossen sind. Erster wichtiger Punkt bei der GAP-Reform ist, dass die weinspezifischen Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ungeschmälert fortgesetzt werden. Die Umstrukturierung der Rebflächen, die Investitionen in die Kellerwirtschaft, die Unter-

stützung für das Risikomanagement, die Absatzförderungsprogramme auf Drittlandsmärkten sind die besten Instrumente der europäischen Weinmarktpolitik, die wir in den letzten Jahren gesehen haben. Mit unseren Kollegen aus anderen Mitgliedstaaten prüfen wir, wie diese Programme ergänzt, gegebenenfalls verbessert werden können. Der Erhalt dieser Programme ist für uns wichtiger als in die Direktbeihilfen einbezogen zu werden. Zweitens betrachten wir mit Sorge die Kompetenzverschiebung in Brüssel unter Bezugnahme auf den Lissabonner Vertrag. Wir pochen darauf, dass die wichtigen rechtlichen Regelungen vom Ministerrat und im europäischen Parlament getroffen werden. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Europäische Kommission über Grundsatzfragen, wie die Definition der Weinerzeugnisse, in Durchführungsrechtsakten der Kommission entscheiden kann. Drittens nun das Thema Pflanzrechte, das ja auch im Fragenkatalog eine große Rolle gespielt hat. COPA COGECA und die deutschen Erzeugerverbände treten geschlossen für den Erhalt einer europäischen Pflanzrechtregelung für alle Weinkategorien ein. Praktisch alle weinbautreibenden Mitgliedstaaten unterstützen dies auch, ebenso wie das europäische Parlament. Es liegen auf der Brüsseler Ebene zwei wissenschaftliche Gutachten vor, eines davon im Auftrag der Vereinigung der Europäischen Weinbauregionen (AREV), eines im Auftrag des europäischen Parlamentes, die beide vor einer totalen Liberalisierung warnen und zu einer Überprüfung und Optimierung der geltenden Regelung anraten. Die Europäische Kommission hat eine High-Level-Group eingesetzt, um das Thema zu erörtern. Sie hat damit eingestanden, dass sie ihre Haltung auch korrigieren muss. Wir sind in diese Arbeit eingebunden, und wir sind bereit, an der Suche nach Schwachstellen in der heutigen Regelung, wenn es sie denn geben sollte, mitzuwirken, Möglichkeiten für Verbesserungen zu prüfen, um eine Flexibilisierung, das ist ja das Schlagwort im Augenblick, zu ermöglichen, um die erwünschte Mobilität und Entwicklung unseres Sektors zu gewährleisten. Wir werden dabei aber weder in traurige Augen blicken noch zürnend in den Spiegel schauen, sondern uns mit Fakten beschäftigen, wie sie gerade in einer Studie von Prof. Dressler in Neustadt auf den Tisch gelegt werden. Eine Anmerkung an dieser Stelle: Der seit Jahren stattfindende Strukturwandel dokumentiert, dass bereits beim geltenden Recht eine große Flexibilität besteht. Die deutsche Rebfläche ist seit 30 Jahren etwa 100 000 Hektar groß, und wir haben heute viermal so große Betriebseinheiten, als wir sie damals gehabt haben. Zum eigentlichen Thema der Anhörung, „Änderung des Weingesetzes“, liegt ein Referentenentwurf vor, zu dem die Verbände und Länder Stellung genommen haben. Daraus ist in der Zwischenzeit ein Regierungsentwurf geworden, der im Bundesrat zur Beratung vorliegt. Und danach wird der Bundestag sich ja auch nochmals intensiv mit diesen Fragen beschäftigen. Aus unserer Sicht sind in diesem Entwurf überwiegend Vorschläge enthalten, denen wir positiv gegenüberstehen. So wurden Anregungen des Deutschen Weinbauverbandes e.V., des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. und des Verbandes Deutscher Prädikatsweingüter e.V. aufgegriffen, im Sinne des integralen Bezeichnungsrechtes den weinbautreibenden Ländern mehr Gestaltungsspielraum im Bezeichnungsrecht einzuräumen. Gemeint sind Spielräume für die Profilierung von näheren Herkunftsbezeichnungen, die die Länder in Abstimmung mit ihrer Weinbranche mit unterschiedlichen Akzenten entwickeln können. Wir sind auch dankbar, dass hinsichtlich der Verwendung von Bezeichnungen kleinster Einheiten unsere Anregungen aufgegriffen wurden, um die Differenzierungsmöglichkeiten für die einzelnen Absatzwege zu verbessern. Herr Vorsitzender, so viel von meiner Seite am Anfang. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ja, ganz herzlichen Dank. Herr Steffen Christmann vom Verband Deutscher Prädikats- Weingüter e.V., bitte schön.

Steffen Christmann (Verband Deutscher Prädikatsweingüter e.V.): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von mir natürlich herzlichen Dank für die Einladung, der ich gerne gefolgt bin. Der VDP bewirtschaftet nur vier Prozent der deutschen Rebfläche, erzeugt zwei Prozent der deutschen Weinmenge und macht damit ca. zwölf Prozent des Umsatzes mit deutschem Wein. Das als kurze Einleitung zu unserer Stellung in der deutschen Weinwirtschaft. Nach fast 40 Jahren unverändertem Weinrecht in Deutschland sehen wir durchaus die Notwendigkeit, dass man an der einen oder anderen Stelle nachjustiert und das Weinrecht in eine neue Zukunft bringt. Wir beobachten aus unserer Sicht im Markt eine deutliche Fehlentwicklung. Wir haben eine zunehmende Zweiteilung des Marktes. Der Discount-Bereich mit Wein unter zwei Euro wuchst in den letzten Jahren deutlich an – mit inzwischen deutlich über Zweidrittel der Weinmenge. Deutscher Wein wird über diese Schiene verkauft. Wenn man einer Studie folgt, die jüngst für das Land Rheinland-Pfalz durch die Fachhochschule Geisenheim vorgelegt worden ist, wird mit den Weinen in einem Preisbereich über fünf Euro 60 Prozent des Umsatzes mit deutschem Wein gemacht. Also können wir daraus im Umkehrschluss schließen, dass mit diesen zwei Drittel des deutschen Weines, die in diesem Einstiegspreissegment verkauft werden, maximal wohl 20 bis 25 Prozent des Umsatzes mit deutschem Wein erzielt werden. Wenn wir gleichzeitig den Agrarbericht der Bundesregierung lesen, müssen wir von einer uns mit Sorge erfüllenden Situation der Kollegen, die im Fassweinbereich oder im Genossenschaftsbereich tätig sind, ausgehen. Insofern gehen wir davon aus, dass es erforderlich ist, hier vor allen Dingen den Mittelbereich zu stärken. Unser Bereich, den wir selbst vertreten, das können Sie an diesen Zahlen feststellen, die ich Ihnen eingangs vorgestellt habe, ist eigentlich ohne Sorge. Wir sind zufrieden mit der Entwicklung. Dieser Umsatzanteil von 12 Prozent hat sich in den letzten 15 Jahren von 6 Prozent des Umsatzes auf 12 Prozent gesteigert. Dies zeigt die positive Entwicklung des deutschen Weins in der absoluten Spitze. Wir glauben an die Orientierung eines Systems, dass nach abgestufter Herkunft mit zusätzlicher Strenge verfährt. Ähnlich, wie es auch Herr Hübinge vorhin vorgestellt hat, liegen wir gar nicht so weit auseinander, was diesen Bereich betrifft. Wir glauben, dass wir mit dem bestehenden Weinrecht unsere Konsumenten im Markt orientierungslos zurücklassen. Wir verwenden für 90 Prozent unserer Weine die gesetzlich höchste Bezeichnung „Qualitätswein“ und können dem Konsumenten so nur die Möglichkeit geben, sich am Preis zu orientieren. Das scheint uns zu wenig zu sein. Wir glauben, dass es auch einen Markt in der Mitte gibt. Leute, die sich normalerweise einen VW Golf oder eine Levis-Jeans kaufen – also sich nicht das Billigste anschaffen wollen –, können im Markt im Moment kaum etwas finden, was diese gehobene Mitte ausstrahlt oder ihnen entsprechend signalisiert. Wir sehen insofern in den Ansätzen der Weinmarktordnung eine große Chance und glauben, dass der Weg beschritten werden muss, eine klare Abstufung hinsichtlich Ertrag und Mostgewicht für die jeweiligen Etagen unserer Weine einzuführen. Wir glauben, dass wir dabei auch auf jeden Fall dafür sorgen müssen, dass die jeweiligen Herkunftsstufen für den Konsumenten klar erkennbar zuordenbar sind. Hier ist die Großlage natürlich in unserem Visier. Wir treten nicht zwingend für die Abschaffung der Großlage ein, aber für ein Erkennbarmachen, nicht nur zum Schutz der anderen Erzeuger, die wirklich Lagenweine verkaufen, sondern auch zum Schutz der Verbraucher, die sich nicht

vorstellen, dass manche Großlage dreimal so groß ist wie manches deutsche Anbaugebiet. Wir glauben, dass es sinnvoll wäre, dass in jüngster Zeit diskutierte Regionalweinkonzept weiterzuentwickeln und mittelfristig die Großlage dadurch zu ersetzen.

Was das Thema „Förderung“ betrifft, dass in Ihren Fragen auch angesprochen worden ist, sind wir generell Förderungen kritisch gegenüber eingestellt. Wir glauben, dass Förderungen nur dann sinnvoll sind, wenn sie zukunftsfähige Investitionen bezuschussen, die zu selbsttragenden, sich rentierenden Unternehmen führen. Wir sind gänzlich gegen Förderungen nach „Gießkannen-Prinzip“. Für uns Spitzenbetriebe und die anderen Betrieben, die sich an uns orientieren – eine ganz große Zahl – besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Wir haben uns unser System neben dem Gesetz geschaffen, mit dem wir gut leben können. Was für uns wichtig ist und was wohl Aufnahme in diesen Entwurf finden wird, ist die Möglichkeit, große Einzellagen nach klimatischen und geologischen Gesichtspunkten zu untergliedern. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Wir begrüßen insgesamt den vorgelegten Gesetzesentwurf, der für uns ein Einstieg in die richtige Richtung bedeutet. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Steffen Christmann. Herr Prof. Dr. Dieter Hoffmann, Forschungsanstalt Geisenheim, bitteschön.

Prof. Dr. Dieter Hoffmann (Forschungsanstalt Geisenheim): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich freue mich sehr als Vertreter der Wissenschaft und Lehre hier eingeladen zu sein und nach vielen Jahren auch der Beobachtung des Weinmarktes und der weinrechtlichen Entwicklung zu Ihren Fragen Stellung zu nehmen. Ich bedanke mich für den umfangreichen Fragen-Katalog, der doch zwei wesentliche Dinge zeigt: Einmal die Auseinandersetzung mit sehr grundsätzlichen Fragen und auf der anderen Seite mit einigen spezifischen Detailfragen. Erlauben Sie mir aus unserer Sicht – ich bin seit gut 40 Jahren mehr auf der beobachtenden Seite, nicht auf der handelnden Seite – zu ihren Fragen Stellung zu nehmen. Ich habe die Zeit erlebt, als beispielsweise das System der Pflanzrechte eingeführt wurde – die Entwicklung, die Dynamik in den 1960er und 1970er Jahren. Ich habe das gesamte System der Mengensteuerung in den letzten 30 Jahren miterlebt. Immer auch auf der Seite einerseits des Beobachters, aber sehr häufig auch aus der Fragestellung von Unternehmen heraus, die damit Konflikte haben. All dies ist Hintergrund unserer Position, die ich mit meinen Kollegen in Geisenheim vorher intensiv diskutiert und auch abgestimmt habe. Wir haben hier eine sehr grundsätzliche, tendenziell eher liberal orientierte Betrachtungsweise. Ich glaube, wenn man sich den sehr fragmentierten Weinmarkt sowohl in Deutschland und in Europa als auch in der Welt anschaut, dann ist die Frage sehr wichtig: Kann man einen so differenzierten Markt mit gesetzlichen Regeln steuern und was sind die Steuerungsziele? Ich glaube - diese Grundsatzfrage habe ich zumindest aus Ihren Fragestellungen erkannt –, dass es Zeit ist, diese mal wieder grundsätzlich zu diskutieren. Deswegen freue ich mich, dazu Stellung nehmen zu können.

Für uns, die wir den Markt seit vielen Jahren mit unterschiedlichsten Instrumenten analysieren und beobachten, ist erkennbar, dass der Markt in vielerlei Richtungen eine deutliche Dynamik bekommen hat. Zwei Richtungen sind da aus unserer Sicht ganz besonders wichtig. Es gibt eine tendenziell deutliche Trennung, die auch sehr eng mit den Absatzwegen zusammenhängt, nämlich in einen Volumenmarkt auf der einen Seite – manche sagen Massenmarkt, der Begriff liegt mir eigentlich nicht

so – und auf der anderen Seite in einen Premiummarkt. In beiden Märkten gibt es sehr unterschiedliche Spielregeln. Ich will beim Premiummarkt anfangen. Der Premiummarkt ist ein Markt, der insbesondere immer mehr von Marken geprägt wird – Erzeuger sind Marken. Ich sage den Studenten immer: „Der VDP ist eine Vereinigung von erfolgreichen Luxusmarken, wie Sie es richtigerweise dargestellt haben, die im Rahmen der vielen gesetzlichen Regelungen, die in der Vergangenheit bestanden haben, sehr erfolgreich gearbeitet haben.“ Aus der Sicht wirft sich eigentlich die Frage auf: Braucht dieser Markt gesetzliche Regelungen? Er funktioniert eigentlich hervorragend, weil die Entscheidungsspielräume der Betriebe folgendermaßen sind: Sie stellen sich auf die Rahmenbedingungen, wie sie sind, ein. Deswegen plädiere ich hier im Bereich auch der Kennzeichnungsregelungen für sehr viel Zurückhaltung. Weil, je enger wir dort regeln, der Staat gezwungen ist, dies eng zu kontrollieren und damit in die Entscheidungshoheit der Marken und Betriebe und die Dynamik des Marktes eingreift. Dies ist aus unserer Sicht nicht hilfreich, wie die Vergangenheit bewiesen hat. Ich glaube, die Entwicklung deutscher Weine – wie Herr Christmann das richtig dargestellt hat –, auch in Richtung Premiummarkt erfolgreich zu sein, ist ein Beweis für den Erfolg der Flexibilität der Marken, die eigentlich enge rechtliche Regelungen nicht brauchen. Ich denke, – was Herr Christmann vorgestellt hat – auch die Änderungen in dem Kennzeichnungssystem in den Betrieben ist eine ausschließlich betriebliche Entscheidung. Ich glaube, wenn der Gesetzgeber die Regeln schafft, dass, wenn jemand auch sehr kleine Herkünfte – wofür ich sehr bin, dass diese möglich werden – kennzeichnen möchte, dann ist das eine Hilfestellung für die Betriebe. Aber daran sollte eigentlich nicht sehr viel, was im Zweifelsfall schwer zu kontrollieren ist, gebunden sein. Im jeden Fall muss, wenn ich eine Herkunft kennzeichne, es wahr sein, dass die Trauben dort herkommen. Alles andere sind die Betriebe viel besser in der Lage zu organisieren – auf welchem Qualitätsniveau auch immer.

Die zweite Grundsatzfrage – die Sie gestellt haben – geht in Richtung der gesamten Frage der „Mengensteuerung“. Auch dort haben wir eine deutlich liberalere Haltung. Wir sehen nicht, dass weder das Pflanzrechtssystem noch das Hektarhöchstleistungssystem irgendeinen positiven Effekt gehabt hat. Es sind beide hochbürokratische Systeme, die auf der Seite des Staates sehr viel Geld kosten, in einer Zeit, wo wir Endbürokratisierung diskutieren. Da könnten wir vielleicht im Weinbereich anfangen. Ich glaube, die Betriebe würden beweisen, dass das gut funktioniert. Das würde dem Staat und den Betrieben weniger Geld kosten und mehr Flexibilität geben. Hier gibt es ein ganz einfaches Signal. Dort, wo die Pflanzrechte hohe Preise haben, dort gibt es Expansionsdrang. Dort, wo die Pflanzrechte niedrige Preise haben, wirken sie gar nicht – also brauchen wir sie auch nicht. Es ist ein reiner bürokratischer Moloch ohne ökonomischen Effekt. Dort, wo die Preise steigen – und das ist auch in der Arbeitsstudie deutlich erkennbar geworden –, hat man in vielen Ländern mehr Flexibilität an den Tag gelegt. Das vermisse ich ein bisschen. Ich nenne als Beispiel die Expansion von jungen Winzern in Rhein-Hessen. Die, die investieren wollen, sind diejenigen, die erfolgreiche Betriebe führen. Das heißt, es geht dort nicht in die billige Massenproduktion, sondern es geht in wertschöpfende Produktion. Aus diesem Bereich kommt die Nachfrage. Ich habe gegenüber dem Journalisten vom „Spiegel“ nicht „von traurigen“, sondern „von strahlenden Augen“ gesprochen. Das hat er nur ein bisschen anders dargestellt. Das ist meines Erachtens das, was mich dazu treibt. Wir haben heute mit 180 Studenten viele junge Leute – als ich studiert habe, waren wir 25 Studenten – in Geisenheim. Diese 180 jungen Menschen wollen in der Weinwirtschaft nicht nur im Bereich der Produktion, sondern im Handel aktiv

sein und davon leben. An vielen Standorten sind die jungen Leute sehr engagiert dabei, gute Weine zu produzieren. Gute Weine erzielen auch einen ordentlichen Preis. Deswegen bin ich ein bisschen über die großen Ängste in der schnellen Expansion überrascht. Es wird nach einem Aufheben des Pflanzrechtensystems – ich bin davon überzeugt, dass das kommen wird und kommen muss – keine schnellen Expansionen geben, schon gar nicht in billige Massenproduktionen. Insofern freue ich mich auf weitere Fragen. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank! Wir freuen uns auch auf die Diskussion. Ich freue mich auch darüber, dass verschiedene Sachverständige gewürdigt haben, dass wir das Thema von Seiten des Ausschusses bzw. von Seiten der Kollegen, die sich hierzu abgestimmt haben, qualifiziert vorbereitet haben. Es ist auch eine neue Vorgehensweise, dass man sich auf die Sachverständigen interfraktionell geeinigt hat und nicht im Grunde genommen die Sachverständigen den jeweiligen Fraktionen zugeordnet hat. Ich finde das sehr löblich. Wir leisten auch manchmal einen kleinen Beitrag zum Weinkonsum, wenn wir vor Ort unterwegs sind. Wenn wir vor allen Dingen auf Auslandsreisen sind, legen wir bei Besuchen in den deutschen Botschaften und anderen Veranstaltungen unter deutscher Regie größten Wert darauf, dass wir deutsche Weine bekommen. Da war eine relativ intensive Aufbauarbeit nötig. Aber ich denke, sie ist auch wirklich gerechtfertigt.

Jetzt kommen wir zu den Fragen. Wir lassen die Fragen dann gleich durch die Sachverständigen beantworten, d.h., der Fragesteller bekommt sofort die Antwort, weil dann auch die nachfolgenden Fragesteller aus den Antworten noch Schlüsse ziehen können. Dieses Verfahren hat sich bei den Anhörungen mittlerweile durchaus bewährt. Von der stärksten Fraktion, der CDU/CSU, hat Herr Schindler das Wort und darf natürlich zwei Fragen stellen.

Abg. Norbert Schindler (CDU/CSU): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Eine Bemerkung vorneweg – nur zur Korrektur. Ich bin schon über 40 Jahre aktiver Winzer. Ich erinnere an die Einführung der Mengenbegrenzung, wie die von manchem Professor begleitet wurde und welche Erfolgsgeschichte der deutsche Weinbau – „weniger Masse, sondern mehr Klasse“ – seitdem hingelegt hat. Dass man dann im „Spiegel“ dafür eine Antwort vor der Anhörung bekommt, ist schon interessant. Das sage ich auch aus der Eigenüberzeugung der politischen Ziele, die man dabei in der Änderung des Weingesetzes insgesamt vorzunehmen hat. Meine Fragen gehen an Sie, Herr Dr. Nickenig: Einmal unterstellen wir, dass die kleinere geografische Bezeichnung von Ihnen allen mitgetragen wird und in den Stellungnahmen auch formuliert ist. Wir wollen schon festgelegt haben, auch in einer klaren Aussage, wenn dann zusätzlicher Kontrollbedarf anfällt, von den „g.U.“ (*geschützte Ursprungsbezeichnungen*), die jetzt in Frankfurt beantragt werden, bis hin zu den kleineren Katasterbezeichnungen und in den Ländern einheitlich festgelegten Ertragsmengen: Müssen die zusätzlich kontrolliert werden? Wer zahlt dies? Die Länder sagen locker: „Das übernehmen wir!“. In Rheinland-Pfalz bekommt es die Kammer „aufgedrückt“ und dann haben wir ein anderes Problem, d. h., es betrifft dann den Berufsstand. Wenn das so wäre, muss der Berufsstand dann auch dazu stehen? Das frage ich den Deutschen Weinbauverband, auch für seine Weinbauverbände. Zum anderen, weil wir über die Fortentwicklung des Weinrechts reden, frage ich: Wie steht der Deutsche Weinverband zu dem Vorschlag im § 20 Abs. 4, die Anforderungskriterien für die Prädikatsweine in der EU, u.a. für den

„Bacchus“, in neuer Definition festzulegen. Teilen Sie meine Befürchtungen, dass damit in der Definition „Was ist was“ deutsches Recht mittelfristig – weil wir die „Brüsseler“ gut genug kennen – unterlaufen werden könnte?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Nickenig.

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Zu Frage 1: Dahinter steht, was die Kontrolle und die Kosten angeht, der Hinweis aus der neuen Verordnung, dass die Betroffenen letztendlich die Kontrollmaßnahmen mit zu finanzieren haben. Ich denke, dass es dann letztendlich auch Sache der Länder ist, vor Ort klar zu machen, wenn hier entsprechend höhere Anforderungen gelegt werden, wer die dann zu tragen hat. Das muss jedem bewusst und klar sein, wenn dann auf der Länderebene entsprechende zusätzliche Regelungen festgelegt werden. Ich denke, es ist wichtig, dass Sie diesen Punkt angesprochen haben und jeder, der über zusätzliche Anforderungen redet, muss sich dessen bewusst sein.

Zum Thema „Prädikatsweinanforderungen“: Hier haben wir uns in unserer schriftlichen Stellungnahme auch kritisch geäußert. Wir waren davon ausgegangen, dass im Grunde genommen bei der Festlegung der Bedingungen, der Meldungen nach Brüssel für die geltenden g.U.'s (*geschützte Ursprungsbezeichnungen*) sozusagen das geltende Recht eins zu eins übertragen würde. Wenn jetzt bei der Eintragung der Beschreibung der Prädikatsweine in Brüssel beschreibend andere Elemente mit aufgenommen worden sind, die nicht im deutschen Weingesetz feststehen, dann haben wir gesagt, dass dann einmal klar festgestellt werden muss, was jetzt gilt. Wir sind dafür, dass das, was im Augenblick im Weingesetz steht, für uns maßgeblich ist und dass wir nicht jetzt hingehen und uns an die gemeldeten Regelungen in Brüssel anpassen, die mit diesen Änderungen eigentlich nie mit uns diskutiert worden sind. Es geht da um Details, wie z. B. bei der Definition von Eisweinen. Da sind zusätzliche Regelungen aufgegriffen worden, die bisher im Weingesetz nicht festgehalten sind. Ich denke, dass ist ein Klarstellungsprozess, den wir vornehmen müssen und dafür ist auch dieses Gesetzgebungsverfahren da.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Kollege Herzog bitte.

Abg. Gustav Herzog (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von meiner Fraktion an die Sachverständigen herzlichen Dank für die Informationen. Wir kennen uns seit Jahren aus vielen Gesprächen. Aber das, was Sie auch in schriftlicher Form geliefert haben, ist noch einmal eine richtig schöne Zusammenfassung über die Situation der deutschen Weinwirtschaft – mit deren Perspektiven und vielen offenen Fragen. Zum Gesetzesverfahren selbst werden wir später, nicht heute, noch kommen, wenn auch der Bundesrat und die Bundesregierung uns ihre Stellungnahmen geliefert haben. Heute geht es auch um politisch-strategische Fragen. Ich würde zunächst festhalten: Wenn man sich eine Übersicht über die Antworten macht, die gegeben worden sind, stellt man bei einem Punkt ganz große Übereinstimmung fest. Sie sind alle gegen eine Mehrwertsteuererhöhung bei Wein. Da besteht große Einigkeit. Die größten Unterschiede stellt man in der Bewertung der Frage der Mengensteuerung fest. Das ist die Bandbreite der Positionen. Ich muss aber sagen, nachdem ich mich schon viele Jahre

mit der Weinwirtschaft beschäftigen, dass Sie sich insgesamt annähern. Die Zahl der strittigen Fragen wird immer kleiner. Das macht es der Politik natürlich einfacher, hier mitzuwirken.

Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, will ich eine Frage an zwei Sachverständige stellen, weil für mich der Erkenntnisgewinn daraus kommt, wie sie – das erwarte ich – unterschiedlich beantwortet werden. Ich will die Fragen an Herrn Prof. Dr. Hoffmann und Dr. Nickenig richten und überwiegend Bezug nehmen auf das, was Herr Hübinger ausgeführt hat, in Verbindung mit Herrn Hoffmann, die beide ausgeführt haben, eine Aufhebung der Mengensteuerung hätte keinen wesentlichen oder zumindest negativen Einfluss auf die Deutsche Weinwirtschaft. Herr Hoffmann, Sie haben ausgeführt, dass wir einen sehr segmentierten Markt haben, der aber – so habe ich das verstanden – mit kommunizierenden Röhren sehr viel in Verbindung miteinander steht. Die einzelnen Segmente sind nicht streng voneinander getrennt, sondern der Verbraucher, der Erzeuger, der Handel reagieren alle sehr spezifisch. Nun ist es in der Wissenschaft so, wenn man in einem System einen Parameter ändert, dann kann man in etwa die Folgen abschätzen. Aber was Sie und Herr Hübinger vorschlagen, ist, eine Reihe von Parametern zu ändern oder sogar abzuschaffen – in dem Fall die Mengensteuerung. Dann haben wir auch keine Pflanzrechte mehr. Dann haben wir keinen Preis mehr für die Pflanzrechte. Herr Dr. Hoffmann, Sie haben hier ausgeführt, es wird nur dort auch investiert, wo es hochpreisig ist. Das ist für mich die spannende Frage. Wird es wirklich passieren, dass dann in der Deutschen Weinwirtschaft nur in dem hochpreisigen Segment investiert wird oder ist nicht das, was von Raiffeisenverband, Weinbauverband gesagt wird, dass wir auch hier in die Gefahr kommen – und die hatten wir schon einmal gehabt –, dass Weinmengen entstehen, die keinen Abnehmer finden und die dann insgesamt im System die Preise nach unten drücken, zutreffend? An Sie die Frage: Mit welcher Sicherheit können Sie denn sagen, dass die Aufkündigung der Mengensteuerung nicht weit über den von Ihnen beschriebenen Effekt hinaus negative Auswirkungen hat? Herr Dr. Nickenig, meinen Sie denn, dass der Strukturwandel, der da ist, ausreichend ist, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen oder ob wir nicht doch Lockerungen vornehmen müssen?

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Herr Prof. Dr. Dieter Hoffmann.

Prof. Dr. Dieter Hoffmann (Forschungsanstalt Geisenheim): Zu Ihrer Frage, Herr Herzog: Sicher kann man nie sein. Wir sehen aber die Entwicklungen. Ich denke, der Aspekt „hochpreisige Orientierung“ ist vielleicht weniger passend, sondern es geht mehr darum, dass diejenigen investieren werden, die eine rentable Perspektive sehen. Ich glaube, die Bedingungen, die wir in den 1960er und 1970er Jahren hinsichtlich der Erweiterung von Rebflächen hatten, sind mit den Bedingungen, die wir heute haben, deutlich unterschiedlich. Wenn Sie sich in der Weinwirtschaft in Deutschland anschauen, wo investiert wird, dann kaufen externe Investoren Premiumweingüter auf. Sie kaufen aber nicht Ackerflächen, um Massenproduktion für 30 Cent den Liter zu machen. Für 30 Cent den Liter wird niemand investieren, weil sich das nicht rechnet. Das ist genau das, was wir in Australien beobachten können. Genau die Produzenten steigen jetzt auch wieder aus. Das ist natürlich ein bisschen liberale Marktstruktur, die ich durchaus für eine schnelle Anpassung an Marktbedingungen erachte. Ich glaube auch, dass gerade das viele Vermarkter heute noch mehr zwingen wird, sich um die Marktorientierung zu kümmern. Das können wir in Süd-Italien und in Spanien beobachten, nachdem die

Destillationsmaßnahmen dort wegfallen sind, kümmern sie sich wesentlich intensiver um die Marktorientierung. Genau das führt zur richtigen Orientierung, den europäischen Erzeugern einen höheren Anteil an dem möglichen Markt zu ermöglichen. Das Problem ist doch, dass wir in Europa in den letzten 15 Jahren nicht zu viel erzeugt haben. Wir haben zu wenig Kunden erreicht, weil die Neue Welt besser darin war, den Kunden zu erreichen. Das ist die Orientierung, die wir lernen müssen. Das ist das, was wir unseren Studenten täglich „einbläuen“: Marktorientierung, Kundenorientierung. Das ist auch das, was die jungen Leute in den letzten 15 Jahren bewiesen haben. Wenn sie in die Betriebe gegangen sind, dann haben sie diese in Richtung erfolgreicher Produkte am Markt umstrukturiert. Da bin ich zutiefst davon überzeugt, dass diese Tendenz fortbesteht, weil sonst keiner einen elterlichen Betrieb übernimmt. Es wird dort investiert, wo die Betriebe erfolgreich sind. Ich gebe Ihnen ein einfaches Beispiel: Ich hatte im Januar 2012 eine Sitzung mit dem Bund der Deutschen Landjugend, der Winzerjugendgruppe, die uns gefragt hat: „Wie steht ihr eigentlich zu den ganzen Fragen?“. Da habe ich Ihnen genau das vorgetragen wie hier auch, weil sie selbst sehen, dass in der Gemeinde, in der sie selbst erfolgreich wirtschaften, sie gerne expandieren würden. Aber dort finden sie zufällig keine Pflanzrechte oder Erweiterungsmöglichkeiten oder sie werden sehr teuer. Deswegen müssen sie in größere Entfernungen gehen. Das wollen sie aber nicht. Genau darin steckt die Inflexibilität des jetzigen Systems. Ich erwarte mir von einem Wegfall, dass dort investiert wird, wo sozusagen ein Drang zu mehr Wirtschaftlichkeit ist und nicht dort, wo unwirtschaftlich gearbeitet wird. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf den Aspekt „Steillagen“ verweisen. Die Steillagen sind ein komplett eigenes Problem. Das hat weder mit Massenproduktion, Ausweitung, noch mit dieser ganzen Frage der Kennzeichnungsregelung zu tun. Über die Steillagen muss man sich meines Erachtens ganz eigenständig unterhalten. Wenn man sie weiter fördern will, müssen sie wieder das zurückgewinnen, wo sie hergekommen sind – nämlich ein Terrain, auf denen Weine produziert werden, die in anderen Standorten nicht produziert werden können. Das ist die einzige Chance der Hilfe zur Selbsthilfe. Und in diese Richtung müssen wir uns orientieren, weil meines Erachtens der Staat Massenproduktionsregelungen sich nicht leisten kann. Er kann nur Schwierigkeiten dabei schaffen, Rechtsprobleme schaffen. Wenn Sie sich anschauen, wie die Betriebe in der Vergangenheit auf diese Mengensteuerung, ob Hektar-Erträge oder teilweise auf diese Flächenfragen, reagiert haben, dann sind es eigentlich immer Umgehungslösungen, die sie versucht haben. Natürlich haben sie sich im Rechtsrahmen angepasst. Das ist keine Frage. Aber ich würde sagen, liberale Wirtschaftsordnung ist ein bisschen mehr Vertrauen in die Entscheidungsfähigkeit, auch die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Betriebe. Sie müssen dann auch als Politiker den Betrieben die Verantwortung für ihre Entscheidung zurückgeben. Die dürfen da nicht kommen und sagen, so, weil es jetzt schief geht, müssen wir gerettet werden. Das ist meines Erachtens das, was wir unseren Studenten auch sagen, dass sie für ihre Entscheidungen verantwortlich sind.

Der Vorsitzende: Ja, das ist eine spannende Diskussion. Ich erinnere mich gerade. Gestern Abend hat der BDM (*Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.*) ein Büro hier in Berlin eröffnet, war dieselbe Diskussion. Herr Dr. Nickenig!

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Ja, Herr Vorsitzender, Herr Herzog, ich

glaube insgesamt sind wir näher beieinander, als wir vielleicht in den Grundsatzstatements abgeben. Trotzdem muss ich nochmal sagen, wenn ich in der Stellungnahme von Herrn Hoffmann lese, lediglich die Aufgabe des Anbaustopps in Deutschland eröffnet Chancen für ein weiteres Wachstum von wirtschaftlich erfolgreichen Winzerbetrieben. Zwei Seiten weiter, insofern gibt es auch bei der Beibehaltung des Anbaustopps für junge aufstrebende Winzer Entwicklungsmöglichkeiten, die allerdings dann zu einem verstärkten Druck auf den inneren Strukturwandel zwischen den beiden Absatzwegen führen. Dann sieht man ja hier, dass Entwicklungsmöglichkeiten auch von Herrn Hoffmann gesehen werden und dass es Schwierigkeiten gibt, wie er weiter ausführt, dass hier Weine produziert werden, die im Billigsektor für die Kellereien von Interesse sind – auf der Seite 7 ausgeführt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das nicht die Politik des Deutschen Weinbauverbandes sein kann, als Ziel zu haben, dass wir hier in Deutschland eine Ausweitung der Produktion im Billigweinsektor haben. Wir haben heute Importe, die unter 30 Cent liegen in einer Situation, wo es knapp ist auf dem europäischen Markt; und ich wage mir gar nicht vorzustellen, wenn wir hier mal wieder normale Ernten in Europa haben, was wir dann erst für Preise haben werden. Und ich glaube nicht, dass es ein gutes weinbaupolitisches Ziel ist, das als Ziel unserer Weinbaupolitik hier zu formulieren. Insgesamt haben wir eine Entwicklung, eine Strukturentwicklung in Deutschland. Ich hatte eingangs gesagt, wir sind bereit, haben ein großes Interesse dran, zu schauen, wenn es hier Engpässe gibt. Dann wird es eine Diskussion darüber geben, was man an dem bestehenden System verbessern kann, aber nicht eine totale Liberalisierung, sondern anzuschauen, was man besser machen kann. Das ist im Übrigen auch die Auffassung, die in dieser High-Level-Group vertreten wird und vielleicht sollte man ab und an auch hier daran denken, dass wir hier über eine europäische Regelung sprechen und dass wir hier nicht ganz alleine sind. Die Diskussion, die wir hier führen über ordnungspolitische Maßnahmen, über das Setzen von Rahmendaten, hat nun überhaupt nichts mit dem zu tun, was zum Teil unsere französischen Kollegen sich noch vorstellen, wenn sie von Marktverwaltung sprechen, wo sie der Meinung sind, dass der Staat im einzelnen dafür verantwortlich ist, welche Preise erreicht werden und die hier total regulierend eingreifen wollen. Insofern, Herr Herzog, sind wir dann gar nicht so weit entfernt davon, dass dann also die Verantwortung, wenn es schief geht, dann der Politik zugeschoben werden soll. Also wir sind dafür, Rahmendaten, wie sie heute bestehen, zu erhalten, über Optimierungen nachzudenken, schauen wo es ist und dies denke ich auch auf der europäischen Ebene so vertreten.

Der Vorsitzende: Dankeschön! Herr Prof. Schweickert!

Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP): Herr Vorsitzender vielen Dank, auch von meiner Seite herzlichen Dank an die Experten für den Fragenkatalog! Ich habe mir auch mal die Mühe gemacht zu schauen, wie die 22 Fragen, die wir ja zusammen mit den Kollegen gestellt haben, beantwortet sind. Und da kann ich dem Kollegen Herzog recht geben. Wenn ich die Fragen, insbesondere jetzt zum Weingesetz lese, dann bin ich der Meinung, man kann sagen, die Politik im Bund ist so, dass alle Beteiligten sagen, das ist in Ordnung was wir machen, ob Winning-Moderation-Thema, Fusionen, Herausforderungen, das passt eigentlich alles. Wo es nicht passt, das sind die Punkte Pflanzrechte. Da haben wir einen Dissens und ich habe mit Erstaunen die Antwort auf die Frage gelesen, was Sie als

größte Herausforderung sehen. Das kam auch von eurer Seite (*weist in Richtung der Opposition*). Was ist schon die größte Herausforderung in der Weinwirtschaft? Und da schreibt der deutsche Raiffeisenverband, die beiden größten Herausforderungen für uns als Verband sind die Aufrechterhaltung des Pflanzrechtensystems und, den Strukturwandel zu lenken. Der deutsche Weinbauverband sagt, die größte Herausforderung ist der Fortbestand des Pflanzrechtensystems. Das war für mich interessant, dass praktisch so ein klarer Punkt als der Punkt, der für die Zukunft der deutschen Weinwirtschaft entscheidend ist, definiert wird. Auf der anderen Seite schreiben Sie ja auch, dass das Ziel dieser Mengensteuerung dann ist – z.B. vom Weinbauverband –, der Erhalt der Strukturen der kleineren und mittleren Familienbetriebe und eine Vermeidungsstrategie von Massenproduktion, die dann zu uns kommt. Wenn ich jetzt in meinem Wahlkreis unterwegs bin, oder in den Weinanbaugebieten, dann sehe ich ein Bild, wo ich mich dann zumindest frage, ob dieses Ziel erreicht worden ist. Es wird über die Struktur geklagt, es wird darüber geklagt, dass wir in Deutschland 35 Prozent deutschen Wein trinken und 65 Prozent aus dem Ausland kommt. Also die Frage, und die geht jetzt zum einen an Herrn Hoffmann und zum anderen an Herrn Nickenig, aufbauend auf die Diskussion von gerade eben: Wenn wir dieses sehen, ist es dann nicht so, dass man sich darüber unterhalten müsste, ob diese Ziele tatsächlich erreicht werden? Und sind es nicht Punkte, wo sich auch die Politik überlegen müsste, ob das, was wir formuliert haben, dann tatsächlich auch eingetreten ist. Wie gesagt, das Thema Weine aus dem nahen Ausland, die zu uns in Massenproduktion kommen und das andere, das ist die Strukturproblematik, das hätte ich gerne nochmal etwas tiefer von beiden gehört.

Der Vorsitzende: Ja, wir kommen dann zu den Antworten. Herr Prof. Hoffmann wollen Sie anfangen?

Prof. Dr. Dieter Hoffmann (Forschungsanstalt Geisenheim): Vielen Dank, Herr Schweickert! Zu der Frage Strukturwandel und den Realitäten, was hat sich in der Vergangenheit vollzogen? Ich denke, wenn Sie heute in die Anbaugebiete gehen, wenn Sie in die Regale des Handels schauen, haben wir dies alles. Vor einigen Wochen war ein Liter Wein Q.b.A. (*Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete*) für 1,89 Euro bei ALDI zu haben. Das ist Realität. Etwa 4 Millionen Hektoliter werden im Massenmarkt deutscher Weine verkauft und der Erfolg des Dornfelders, Herr Abgeordneter Schindler, ist doch letztendlich Einkommen in die Pfalz gewesen und wo Dornfelder steht, haben früher Zuckerrüben gestanden. Das sind doch Realitäten und das ist Einkommen und ich bin sehr dafür. Warum sollen wir in Deutschland nicht 120 000 Hektar haben mit erfolgreichem Einkommen und es ist absolut sozial, jemandem, der ein niedriges Einkommen hat, einen ordentlichen Wein zu einem günstigen Preis liefern zu können und der darf bitte auch aus Deutschland kommen. Das muss kein Billigst-Wein sein, das ist alles kein einfaches Geschäft, das verstehe ich und das habe ich auch gelernt durch meine Exkursionen zu vielen Vermarktern, gerade auch bei Ihnen, Herr Weidmann, dass die Zusammenarbeit mit dem Handel oder ich sage mal: die Auseinandersetzung mit dem Handel um Preise, weiß Gott, sehr schwierig ist. Aber genau deswegen müssen wir uns darauf einstellen. Und wenn ich heute für 1,99 Euro - und dafür stehe ich gerade - ordentliche deutsche Weine produziere, die auch schmecken - dafür gibt es ein ordentliches Qualitätsmanagement -, dazu braucht man ein straffes Kostenmanagement und dazu gehören auch solche Flächen. Und die Flächen dafür, Wein zu produzieren, haben wir in Deutschland und das kann gut organisiert werden und für eine Erweiterung in diesem Bereich möchte

ich hier explizit einstehen. Und ich glaube, das fördert den Strukturwandel mehr, wenn wir Kleinstbetriebe erhalten wollen, dann sind wir eigentlich naiv gegenüber dem, was wir in den letzten 40 Jahren an Strukturwandel erlebt haben. Und die Älteren unter uns möchte ich einmal darauf hinweisen, was in den 60er Jahren Mansholt geschrieben hat - da erinnern sich ja einige vielleicht noch dran: all das, was Mansholt an Strukturwandel geschrieben hat, ist schneller gekommen, obwohl die gesamte europäische Agrarpolitik dagegen war. Der Strukturwandel wird durch ökonomische Einflussfaktoren betrieben und er findet statt! Und wir können uns an diesem Strukturwandel beteiligen, indem wir Öffnungen machen und den Betrieben Teilhabe am Markt gewähren oder wir können sie einschränken. Und das findet vor Ort an verschiedenen Standorten statt und hat etwas mit Vermarktungssystemen und Ähnlichem zu tun. In den Standorten in denen Pflanzrechte teuer sind, müsste eine Flexibilisierung hinein, das die Preise herunter gehen. Und das ist, wenn sie auf die Arev-Studie verweisen, das ist gerade das, was die Arev-Studie zeigt. Dass in den Regionen in denen Pflanzrechte flexibler gehandhabt werden, die Pflanzrechte niedrigpreisig bleiben. Wenn Sie in diese Richtung marschieren, dann kann man vielleicht auch mit dem Pflanzrechtssystem arbeiten, aber ich kann nicht einsehen, dass drei Euro an rentablen Standorten für Pflanzrechte bezahlt werden. Das sind Politikrenten, die gehören dem Eigentümer der alten Weinberge nicht, sondern die gehören eigentlich den jungen Leuten, damit sie in diesem Geschäft ein gutes Geschäft machen können. Und das ist die Flexibilität für die wir eintreten. **Der Vorsitzende:** Herr Dr. Nickenig.

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Also ich möchte vielleicht doch nochmal daran erinnern, dass es wenige Jahre her ist, dass wir uns im Berufsstand und auch in der Politik mit der Frage der Überproduktion beschäftigen mussten, und das insbesondere auf der europäischen Ebene sehr viel Geld ausgegeben werden musste, um Überschüsse aus dem Markt zu holen. Also das Eis, auf dem wir uns zwischen Angebot und Nachfrage bewegen, ist erfahrungsgemäß sehr dünn. Und von daher gesehen warne ich ausdrücklich davor, dass wir hier jetzt die große Freiheit ausrufen. Denn dann sind Sie die Adressaten, wie Herr Herzog eben schon einmal gesagt hat, zu denen der Berufsstand dann hinkommt und Hilfsmaßnahmen fordert und sagt, wir brauchen finanzielle Unterstützung für Sonderdestillationen und so etwas. Wir sollten hier mit sehr viel Behutsamkeit über Entwicklungsmöglichkeiten reden. Es ist so, wie Herr Christmann gesagt hat, wir haben auf der einen Seite durchaus eine sehr, sehr positive Entwicklung, Nachfrage nach hervorragenden Weinen. Das ist sehr erfreulich, aber wir wissen auch, dass dieser Markt begrenzt ist. Und das wir in Deutschland damit leben müssen, dass hier sehr preiswerte, billige Weine, insbesondere im Discount, angeboten werden. Es ist nun einmal so, dass wir hier einen Markt von 20 Millionen Hektoliter in Deutschland haben und wir in Deutschland eine Produktion um die 9 Millionen Hektoliter bewusst herbeigeführt haben und nicht in der Gegend von 13 Millionen oder 16 Millionen, wie wir es 1982 einmal gehabt haben, als in Folge dessen dann die Preise auch total kaputt waren. Es ist doch nicht so, wenn wir hier die Produktion hochfahren, dass dann die übrigen Anbieter auf den anderen Märkten voller Erschrecken ihre Produktion nach unten fahren, sondern dann wird der Wettbewerb im Billigweissektor noch mehr toben und die Preise werden nicht durch diesen Wettbewerb nach oben gehen, sondern nach unten. Und von daher rate ich dazu mit einer Behutsamkeit hier zu Werke zu gehen. Wir wollen den Strukturwandel mit unterstützen, das ist keine Frage und wir wollen auch nachschauen wo es da Engpässe gibt.

Der Vorsitzende: Ja, Dankeschön. Herr Kollege Süßmair von der Fraktion Die Linke.

Abg. Alexander Süßmair (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank an Sie auch für die Stellungnahmen. Bei der Frage, die jetzt auch schon mehrfach gestellt wurde, die Sie auch erörtert haben, die uns ja immer auch beschäftigt, man sieht ja auch hier sozusagen die Differenzen mit den Mengen und auch mit den Preisen und mehr Liberalisierung, also ich denke einmal und ich glaube der Herr Dr. Nickenig hat das jetzt auch gerade ein bisschen so angesprochen: Natürlich, Herr Hoffmann, kann man sagen, es ist doch auch redlich, sozusagen jemandem, der ein kleineres Einkommen hat, da eine Möglichkeit zu geben, dass er sich diesen Wein kaufen kann. Also wir von der Linken. sehen die Sachen ja sozusagen andersherum, weil wir das ja ähnlich sehen in der Entwicklung in anderen Sektoren, bei der Lebensmittelproduktion generell. Also, das erste Ziel muss ja auch für uns sein, dass die, die in dieser Branche arbeiten, auch existenzsichernd wirtschaften können und zwar auch kleinere Betriebe. Und ich denke mir, der Ansatz für uns ist einfach: es ist viel sozialer dafür zu sorgen, dass die Menschen in diesem Land Einkommen haben, das es ihnen ermöglicht, Qualitätsprodukte zu kaufen, wo der Erzeuger auch den Preis bekommt, den er benötigt, um vernünftig zu wirtschaften. Und das muss dann halt eben auch für kleinere oder mittlere Betriebe reichen und nicht nur vielleicht für größere Einheiten. Auch hier im Bereich Wein müssen wir deshalb schon immer diesen Weg und diesen Zwiespalt gehen, wie viel Liberalisierung, Freiheit am Markt für die Unternehmen, aber auch wie viel Verantwortung und Existenzsicherung für die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten notwendig ist. Da gibt es auch kleinere Winzer, mittelständische Kellerei- oder Familienbetriebe und größere Einheiten. Ich möchte in eine andere Richtung gehen, die hier auch angesprochen wurde, da geht meine Frage an Herrn Dr. Nickenig und Herrn Weidmann: Die Steillagen. Es ist immer wieder auch Thema gewesen, jetzt auch der Artikel im Spiegel – der dazu war –, wo Herr Hoffmann sich dazu geäußert hat – es ist immer ein Streitthema. Meine Frage an Sie beide: Können Sie sich vorstellen, dass es noch andere Instrumente oder Möglichkeiten gibt, außer denen, die wir bisher haben und die man bisher eingesetzt hat, um den Steillagenbau zu unterstützen oder auch zu fördern? Weiterhin auch trotz dieser widrigen Umstände, da der Steillagenbau aber doch für uns auch mit Kulturlandschaft, mit Identifikation vor Ort, auch mit Tourismus und dergleichen zu tun hat. Haben Sie noch andere Vorstellungen, Ideen oder Ansätze, was man neben dem tun könnte, was bisher immer schon debattiert oder was schon gemacht wird?

Der Vorsitzende: Dankeschön! Herr Nickenig!

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Heute ist es so, dass wir zwar Steillagen-Förderprogramme in der Säule Zwei haben, die allerdings dazu führen, dass hier zusätzliche bürokratische Auflagen gemacht werden und Einengungen in Verwendung von Düngung etc. vorgeschrieben werden. Ich weiß, dass sehr viele Betriebe sagen, wenn ich diesen zusätzlichen Aufwand betreiben muss, dann schreckt das mich eher ab, als diese Förderinstrumente in Anspruch zu nehmen. Von daher gesehen ist es unsere Vorstellung, dass wir hier ein spezifisches Steillagen-Förderprogramm in der Säule Eins haben. Wir haben verschiedene Förderinstrumente, wie Umstrukturierung, wenn es hier ein spezifisches gibt, wo nicht diese zusätzlichen Anforderungen

gestellt werden, sondern die normalen unter denen alle Förderinstrumente laufen, dann meinen wir, dann wäre das ein Fortschritt. Zweitens ist es so, wie Herr Dr. Hoffmann es bereits gesagt hat. Nur, weil man weiß, dass dieser Wein aus der Steillage kommt, ist der Konsument zunächst einmal nicht bereit mehr zu zahlen. Hierzu gehört das betriebliche Engagement, hier muss daran gearbeitet werden, hier muss die Qualität stimmen usw., keine Frage. Aber, ein Erfolgsschlüssel bleibt nach wie vor, dass man die Konsumenten in diese Gebiete bringen muss. Wenn sie direkten Kontakt zum Winzer haben, wenn sie verstanden haben, wie diese Weine hergestellt werden, dann ist auch eine andere Kundenbeziehung da. Dann ist auch eher eine Bereitschaft da, dass man für diese Weine mehr ausgibt. Von daher gesehen ist das, was Sie angesprochen haben, die Verknüpfung mit dem Tourismus, mit Förderung, dass die Kunden in diese Gebiete hereinkommen, ein Erfolgsschlüssel. Das ist nichts Neues, da muss man weiter daran arbeiten.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Weidmann.

Dieter Weidmann (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Vielen Dank für diese Frage Herr Süßmair. Zweifelsohne bringt die Bewirtschaftung von Steillagen wesentlich höhere Kosten mit sich. Kosten, die in der Regel über den Preis der dort angebauten Produkte nicht erwirtschaftet werden können. Damit nimmt die Attraktivität der Bewirtschaftung von Steillagen zwangsläufig ab. Wenn die Gesellschaft die Kulturlandschaft der Steillagen erhalten will und diejenigen, die diese Landschaft pflegen, über die dort erzeugten Produkte die notwendigen Preise nicht erzielen, dann müssen wir auch darüber nachdenken, ob der Erhalt der Kulturlandschaftsteillagen nicht eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die über andere Maßnahmen finanziert werden muss. Beispielsweise haben wir auch Infrastrukturmaßnahmen oder Maßnahmen für Kunst und Kultur, die wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen und aus anderen Töpfen finanzieren.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Tressel.

Abg. Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich auch bei den Sachverständigen bedanken, dass sie heute hier sind. Herr Dr. Nickenig, Sie haben es am Anfang gesagt, man hat an der Anzahl der Fragen gesehen, dass das Interesse der Abgeordneten am Wein groß ist. Das kann ich nur bestätigen, aber nicht, weil wir ihn gerne trinken, sondern weil wir alle miteinander ein großes Interesse daran haben, dass Deutschland als Weinland erhalten bleibt und in einem Segment mitspielt, das zum einen Wertschöpfung ermöglicht und natürlich auch ein hohes Qualitätsniveau. Der Kollege Herzog hat es vorhin schon gesagt und Sie auch, Herr Dr. Nickenig, wir sind nicht ganz alleine in diesem Spiel, sondern das ist ein europäisches Spiel, insbesondere, wenn wir über die Frage der Pflanzrechte sprechen. Deswegen geht es auch um die politisch-strategische Positionierung. Da würde mich nach all den guten Fragen, die die Kollegen jetzt schon im Detail gestellt haben, einmal von Ihnen – Herr Dr. Nickenig – aber auch vom Raiffeisenverband interessieren: Was sollte die Bundesregierung denn Ihrer Auffassung nach konkret tun, um jetzt Einfluss auf die von der EU-Kommission beschlossene Liberalisierung der Weinmarktordnung zu nehmen, um die Interessen der Winzer besser zu schützen? Dann hätte ich eine zweite Frage an Herrn Christmann. Das ist für uns

ganz besonders interessant – Marktentwicklung deutscher Qualitätsweine im ökologischen Bereich: Wie schätzen Sie das ein? Herr Prof. Hoffmann hat vorhin gesagt: Marktorientierung – Kundenorientierung. Ich halte das insbesondere im ökologischen Bereich auch vor dem Hintergrund der Veränderung des Konsumentenverhaltens für ganz besonders wichtig. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren – Herr Christmann – und auch die Frage: Welche konkreten Maßnahmen da ergriffen werden sollten, um die Sicherung des Absatzes deutschen Qualitätsweins zu unterstützen?

Der Vorsitzende: Gut. Wenn ich das richtig verstanden habe, waren Dr. Nickenig, Herr Weidmann und Herr Christmann gefragt. Da Herr Hübinger noch gar nicht gefragt worden ist oder wenn er etwas sagen will, darf er dann auch etwas sagen. Jetzt fangen wir mit Herrn Dr. Nickenig an. *(Zu Herrn Hübinger)* Hoffentlich haben Sie es nicht falsch verstanden, aber Ihnen brennt vielleicht auch die ein oder andere Antwort auf der Zunge. Herr Dr. Nickenig.

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Die Frage der Strategie der Gesamtdiskussion. Ich denke, der Bundesrat hat einen Beschluss gefasst, sich für eine Verlängerung der Pflanzrechte bis 2025 einzusetzen. Die Bundesregierung hat diesen Beschluss begrüßt. Der Bundestag kann natürlich auch im Wege des Agrarausschusses dies vielleicht nochmals bestärken. Wir haben eine High-Level-Group, wo die 27 Mitgliedsstaaten plus einige Vertreter aus der Wirtschaft zur Zeit arbeiten. Ich denke, aktives Einbringen der Bundesregierung, Kontakt pflegen mit den anderen Mitgliedstaaten, so dass es dort zu einem Gesamtergebnis kommt. Es gibt ein Interesse der kleineren Mitgliedstaaten in Europa, die mehr in Nord-Europa jetzt auch in Folge des Klimawandels gerne einige Hektar Wein anlegen würden. Dem sollte man offen gegenüber stehen, wenn im Baltikum oder in Schweden und Dänemark einige Hektar stehen, sind das dort Keimzellen für Weinkultur. Wenn das dazu dient, dass man zu einer Einigung auf der europäischen Ebene kommt, sollte die Bundesregierung hier auch offen sein, um dieses Interesse dieser Mitgliedstaaten auch wirklich zu unterstützen. Ich denke, ein wichtiges Anliegen ist, dass diese Diskussion nicht verschleppt wird. Das Problem ist immer, dass diese Fragen in große Pakete geschnürt werden. Wir hatten deswegen eigentlich als Ziel gehabt, dass diese Frage separiert behandelt würde. Deswegen mein Plädoyer auch am Anfang nochmals, meine spezifischen Regelungen auch separat zu betrachten. Wenn daraus große Pakete entstehen, dann weiß man natürlich nie, was hinten herauskommt. Deswegen unser Petition, dass man wirklich von Seiten der Bundesregierung versucht, das sehr rasch eine Entscheidung getroffen wird. Es steht ein Bericht der Europäischen Kommission zur Evaluierung der letzten Reform an. Es sollte dann wirklich erreicht werden, dass diese Frage bis Ende des Jahres dann auch tatsächlich entschieden wird.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Weidmann.

Dieter Weidmann (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Ja, vielen Dank. Herr Dr. Nickenig hat bereits darauf hingewiesen, dass die maßgeblichen europäischen Organisationen der Erzeuger, das Europäische Parlament und 17 Staaten der EU sich für eine Verlängerung des Pflanzrechtensystems ausgesprochen haben. Wir erwarten von der Bundesregierung, und das ist auch unsere dringende

Bitte, dass sie sich dafür einsetzt, dass möglichst rasch eine Entscheidung herbeigeführt wird, damit Klarheit über die zukünftige Entwicklung auf dem europäischen Weinsektor besteht.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Christmann.

Steffen Christmann (Verband Deutscher Prädikatsweingüter e.V.): Zu der Frage ökologischer Anbau: Das ist auf jeden Fall so, dass dieser im Bereich der gehobenen Weine im Moment eine starke Zunahme erfährt, eine starke Ausweitung. Gerade in unserem Verband sind wirklich beträchtliche zweitstellige Steigerungsraten in der Umstellung. Ich glaube, dass das auch so weiter erfolgen wird, weil man sich abgrenzen will zu den Weinen, die im einfachen Bereich gemacht werden. Das sind ja auch qualitativ gute Weine, aber eben weniger authentische Weine. Da ist die Auffassung, dass es eben ideal wäre, je harmonischer die Rebe mit ihrem Weinberg steht, umso mehr kann sie ihre Authentizität transportieren. Deswegen glaube ich eben auch, dass das ein Gesichtspunkt ist, der in dieser zunehmenden Bedeutung der Herkunft gesehen werden sollte. Wir haben uns jetzt in diesen Diskussionen, wenn es um die Sicherung des Qualitätsweinabsatzes geht, die ganze Zeit ja sehr, sehr stark mit dem Basissegment beschäftigt. Wie wird sich das verändern, wenn wir zusätzliche Pflanzrechte in den Markt hinein bekommen. Ich glaube, dass wir weniger damit ein Problem haben - das ist meine Einschätzung -, dass wir nicht genügend Basisweine produzieren. Wir haben eher ein Problem damit, dass wir zu viel von unserem Weinbau in den absoluten Billigbereich hinein transportieren. Und deswegen müssten wir uns, viel mehr als wir das jetzt die ganze Zeit gemacht haben, Gedanken darüber machen, wie wir größere Prozentsätze wenigstens in die Preisklasse zwischen 3 und 6 Euro bringen, und dass das nicht alles die ganze Zeit unter 3 Euro stattfindet. Deswegen sehen wir diese Diskussion mit diesen Pflanzrechte-Geschichten auch zwiespältig. Natürlich ist es auf der einen Seite so, dass es viele Betriebe gibt, die sich gerne erweitern würden. Und das ist auch nicht so einfach. Allerdings haben wir bei dieser Diskussion auch ein klein wenig vergessen, dass ja auch die Flächen zur Verfügung stehen müssen. Es ist ja nicht so, dass es für die etwas qualitativvollere Produktion jetzt Unmengen Ackerflächen geben würde, die einfach so genutzt werden könnten. Wenn die Pflanzrechte da wären, gehe ich schon davon aus, dass ein überwiegender Teil dieser Pflanzrechte für Weine verwendet würde, die im Preiseinstiegsegment lägen. Deswegen ist unsere Forderung, dass wir einfach viel stärker diese Herkunft unserer Weine betonen müssen. Wir sehen das auch, wenn wir diese Debatte über die Pflanzrechte betrachten. Ich habe mich vor Kurzem mit einem Kollegen in Frankreich, aus dem Chablis, unterhalten. Die haben überhaupt keine Angst davor, dass es künftig mehr Chardonnay aus Frankreich geben wird, weil sie die Herkunft Chablis, die ja Chardonnay ist, als eigene Marke oder Herkunft so profiliert haben, dass ihnen eine größere Menge an französischem Chardonnay auf dem Markt weniger ausmacht. Wir haben aber in Deutschland eher eine Entwicklung eingenommen, die den Wein von seiner Sonderstellung als das Agrarprodukt, das stark mit der Herkunft verbunden ist, weg entwickelt hat. Wein verkommt inzwischen im Discount mehr zu einem Produkt wie Äpfel, die unterschieden werden nach Topaz und Braeburn, also Riesling und Müller-Thurgau. Und es interessiert den Konsumenten eigentlich weniger, wo er her kommt. Das zeigt sich dann bei Aldi und Lidl, wenn da Pfalz/ Rheinhessen steht. Und je nachdem, wo die Palette eben her kommt, wird sie dann hingestellt. Wir glauben, dass es ein Fehler ist, wenn wir diese einfachsten Weine

schon mit den höchsten Herkunftsbezeichnungen, Anbaugebiet, Qualitätswein versehen. Und wir müssten versuchen, in diesem Einstiegssegment viel mehr die Klassen, die uns ja eigentlich zur Verfügung stehen, wie „Deutscher Wein“ oder „GGA“, zu verwenden bzw. auch einzusetzen. Und die geschützte Ursprungsbezeichnung oder den „Qualitätswein“ wirklich für die Weine vorsehen, die wir dann versuchen sollten, in die Preisklasse über 3 Euro zu bekommen. Und nur so sehen wir auch langfristig wirklich eine Chance, die Steillagen zu sichern. Die Steillagen werden nur dann gesichert werden, wie auch Professor Hoffmann gesagt hat, wenn der Kunde das Gefühl hat, dass er wirklich einen Mehrwert erzielt, geschmacklich. Diesen interessiert es aus meiner Sicht weniger, ob sich der Winzer mehr quält, wenn er den Weinberg bewirtschaftet. Den interessiert es, ob er damit mehr an Erlebnis im Glas hat, wenn er das Produkt kauft. Das wird man nicht erzielen, wenn man auch dort Riesensummen erwirtschaften will, also Massenerzeugung im Steilhang - die Erträge sind da gar nicht so niedrig, die da gefahren werden -, sondern es muss versucht werden, da spezielle, individuelle Weine herzustellen. Über Sicherungsverfahren, über Bezuschussungen werden wir das auch meiner Sicht kaum halten können.

Der Vorsitzende: Ja, Herr Hübinger.

Johannes Hübinger (Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.): Ich habe mit Interesse die Diskussion verfolgt. Denn die Diskussion ging über den Verkaufspreis, über den Ladenverkaufspreis. Meine Damen, meine Herren, darf ich einmal die Diskussion auf den Erzeugerpreis pro Hektar bringen, dann sieht die Situation nämlich vollkommen anders aus. Durchschnittlicher Hektarertrag in Rheinland Pfalz für einen Dornfelder in den letzten Jahren 14 400 Liter, im Schnitt zwischen 1 und 1.80 Euro pro Liter bezahlt, dann sprechen wir über einen Hektarertrag von über 18 000 Euro. Ich nehme aus dem letzten Jahr den Riesling-Landwein-Preis: 1 Euro, 15 000 Liter, dann sprechen wir über 15.000 Liter Ertrag pro Hektar pro Winzer. Gehen wir an die Mosel: 1.30/1.40 Euro für den Riesling. Und an der Mosel haben wir durch die Steillagen einen anderen Hektarhöchstertag, haben wir 12 500 Liter, dann spreche ich über 16/17 000 Euro Ertrag pro Hektar. Wenn ich mir dann die Auszahlungspreise, manche Organisationen, ansehe, die bei 6 000 bis 7 000 bis 8 000 Euro je Hektar sind, dann muss ich mich als Unternehmer fragen, was kommt beim Winzer in die Kasse; und nichts anderes. Und dann frage ich die Herren, die hier sitzen, ob sie ihren Winzern ähnliche Preise, wie ich sie gerade genannt habe, auszahlen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, den ich deutlich sagen muss: Bitte nicht in der Vergangenheit leben! Unser Weinanbau hat sich gegenüber von vor 10 - 15 Jahren komplett geändert. Schauen Sie bitte an, was wir heute in Deutschland für Rotweinsummen produzieren. Das hat es vor 20 Jahren nicht gegeben, und das bedeutet bei gleichbleibender QBA-Menge, dass wir weniger Weißweine vermarktet haben. Das ist der allgemeine Trend. Und die Mengenregulierung hat nur eines geschafft: Das im Grunde genommen heute wesentlich mehr Rotwein produziert wird. Und der hat den Markt entlastet und nicht eine Mengenregulierung. Und wenn Sie mir weiter erlauben, dass wir sagen, wo wir in Zukunft hingehen müssen, dann denken Sie doch bitte einmal daran, dass wir heute z.B. einen Grünen Veltliner sehr gut vermarkten können. Denken Sie einmal daran, wir würden einen Grünen Veltliner in Deutschland anpflanzen, auf zusätzlichen Flächen. Dann bräuchten wir nicht unbedingt, auch wenn das die Österreicher gerne sehen, nach Österreich zu gehen.

Wir könnten den genauso produzieren. Wir könnten einen Sauvignon Blanc günstig produzieren. Und ich wehre mich vehement dagegen, die Verkaufspreise 1,99, 2,99, 3,99 im Laden zu sehen. Sondern ich muss sehen, was bekommt der Winzer ausgezahlt. Und keiner der Herren, die hier am Tisch sitzen, können mir sagen, dass ein Winzer nicht mit einem sehr guten Einkommen von 10/15 000 Hektar leben kann, wenn wir auf der gleichen Seite wissen, dass große Fassweinerzeuger hunderttausende Euro in den letzten Jahren verdient und versteuert haben. Meine Damen, meine Herren, denken Sie einmal über diese Ausführungen nach.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Gerig. Wir sind jetzt in der zweiten Runde. Jetzt werden die Fragen noch einmal konkreter und dann bitte ich Sie auch, konkreter zu antworten. Dann kommen alle noch einmal zum Zug.

Abg. Alois Gerig (CDU/CSU): Vielen Dank an die Expertenrunde. Es ist interessant, hier zuzuhören. Und dass Sie verschiedene Meinungen und Lösungsansätze haben, das zeigt mir, dass wir das richtige Portfolio an Experten heute hierher eingeladen haben. Die Aufgabe der Politik wird es nun sein, um den richtigen Kompromiss zu ringen. Und es ist besonders interessant, in Verbindung mit den Pflanzrechten, die unterschiedlichen Thesen, z.B. auch die von Professor Hoffmann und Herrn Hübinger, zu beobachten. Und ich sehe mich gestärkt in meiner Meinung, dass wir durch die Auflösung der Pflanzrechte eine deutliche Verschiebung in den Regionen hätten. Da geht es wirklich um ein gesellschaftspolitisches Thema, um den Erhalt einer Kulturlandschaft, Tourismus und vieles weitere mehr, was jetzt auch angesprochen wurde. Ich habe eine kurze Frage an Dr. Nickenig zu der Änderung der Ermächtigungsgrundlage § 16 Abs. 4 zur Anerkennung der Branchenverbände: Sehen Sie einen Bedarf dafür, das Verfahren zur Anerkennung von Erzeugerorganisationen neu oder anders zu regeln?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Nickenig.

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Ja, Herr Gerig, das Thema Branchenverbände beschäftigt uns insbesondere auf der Brüsseler Ebene immer mehr, weil die Kommission nach unserer Beobachtung versucht, immer mehr Verantwortung in diese Richtung zu verlagern und auch in das Gespräch gebracht hat, die Pflanzrechtregelung eventuell Branchenverbänden zu übergeben. Wir von unserer Seite aus sagen, wir müssen diese Diskussion aufmerksam beobachten. Wir haben also auch als Deutscher Weinbauverband vor Kurzem ein Seminar in Stuttgart durchgeführt, wo wir uns mit dem Für und Wider beschäftigt haben, uns die Erfahrungen aus anderen Ländern angeschaut haben, die dort sehr unterschiedliche Aufgaben haben, sehr unterschiedliche Zusammensetzungen haben. Wir meinen, zunächst einmal, was im Entwurf des Weingesetzes enthalten ist, dass das richtig ist. Wir sind allerdings der Meinung, dass wir diese Diskussion weiter verfolgen müssen. Es ist nun einmal so, dass es völlig unterschiedliche Situationen in den romanischen Ländern gibt, mit unterschiedlichen Traditionen, wo Branchenorganisationen verschiedenster Zusammensetzung auch eine unterschiedliche Aufgabenstellung haben. So ist es im Augenblick mein Eindruck, dass niemand auf der europäischen Ebene so richtig froh ist mit dem Ansatz, den die europäische Kommission verfolgt, weil er auch in bestehende Strukturen anderer Mitgliedstaaten eingreift. Unsere

Schlussfolgerung im Augenblick ist, wir müssen beobachten, wir müssen weiter mitdiskutieren. Wir bitten auch die Bundesregierung und den Bundestag, diese Diskussion aufmerksam zu begleiten. Mit einem einfachen „Nein, das interessiert uns nicht.“ und „Wir sind sowieso gegen Allgemeinverbindlichkeit.“ – das ist, glaube ich, als Reaktion ein bisschen zu wenig. Weil wir ja wissen, dass die europäische Kommission mit ihren Vorschlägen immer sehr, sehr nachhaltig am Ball bleibt und man sich damit dann einige Jahre auseinander setzen muss. Also für das Weingesetz: Ja, gut, dass diese Änderung enthalten ist. Aber wir müssen diese Diskussion auch weiter führen.

Der Vorsitzende: Herr Kollege Herzog.

Abg. Gustav Herzog (SPD): Ich möchte zum Thema Förderung eine Frage stellen, und zwar an den Herrn Hübinger und an Herrn Nickenig, weil Sie sich in dem Punkt in den schriftlichen Ausführungen auch weitgehend einig sind. Herr Hübinger, Sie schreiben, eine einzelne Förderung der Landschaft und der Weinbaubetriebe ist zu wenig, sondern begleitend müssen involvierte Branchen wie Hotellerie, Restaurants und dergleichen gefördert werden. Das hört sich gut an, und wenn ich an die Mosel denke, stimmen wir da auch völlig überein. Und Sie, Herr Nickenig, haben in den Ausführungen des Weinbauverbandes ja geschrieben - und hier auch schon gesagt -, Sie hätten gerne eine spezifische Förderung des Steillagenweinbaus. So etwas zu verbessern, ist ja eine schöne Angelegenheit. Ich gehe aber davon aus, dass wir in Zukunft nicht mehr Geld zur Verfügung haben werden, deswegen die Frage an Sie: Wo sollen wir streichen? Was halten Sie in der Förderkulisse für nicht zielführend, für überflüssig, wo könnten wir das Geld umschichten?

Der Vorsitzende: Ja, bitteschön. Herr Hübinger und dann Herr Dr. Nickenig.

Johannes Hübinger (Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.): Wir haben in der EU die Fördermittel aus der Säule Eins. Wir plädieren ganz massiv dafür, dass diese Fördermittel fast ausschließlich in die Steillage hinein gehen. Wir halten das deshalb für wichtig, da viele Förderungen entweder a) mit der Gießkanne bzw. b) mit einem Mitnahmeeffekt getätigt werden. Deswegen haben wir hier einen Strukturnachteil der Steillage. Die muss durch andere Einnahmen für die erzeugenden Betriebe garantiert werden. Wenn ich das nicht habe, gehen wir davon aus, dass die Steillage, an der Mosel insbesondere, in weitere Brachflächen gehen. Wir brauchen auch zusätzliche Maßnahmen des DLR. Im Augenblick wird ja sehr stark an der Mosel die Hubschrauberspritzung diskutiert, dass man nicht zu nahe an die Häuser darf. Das bedeutet, dass die Steillagen wieder benachteiligt sind. Wir brauchen hier eine finanzielle Förderung. Wenn diese harte Arbeit, die der Winzer dort in den Steillagen leistet, nicht entsprechend honoriert wird, egal aus welchem Bereich, wird die Steillage sterben, unabhängig von einem Anbaustopp. Und wir sehen, dass wir ganz eindeutig langfristig mindestens irgendwo einen Betrag von 4 Euro für einen Winzer an der Mosel, der die Steillage bearbeitet, haben müssen. Die wird er nicht von der Vermarktungsseite her im großen Stil bekommen. In der Selbstvermarktung ja, aber wir sprechen immerhin an der Mosel über rund 30 Millionen Liter Steillageweine. Wenn wir da nicht helfen – und Herr Parlamentarischer Staatssekretär

Bleser, Sie wissen das – Sie sind ja selber immer in unserer Gegend unterwegs –, dann werden wir dieses Sterben nicht aufhalten.

Abg. Gustav Herzog (SPD): Ich muss nachfragen, weil wir da übereinstimmen, Herr Hübinger. Meine Frage war ja weitergehend: Was halten Sie in der Förderkulisse für nicht zielführend? Wo können wir – der Bund macht das ja gar nicht so in dem Umfang, sondern das sind ja mehr die Programme der Länder – oder wo sagen Sie: „Streich diese Subvention und nehmt es für die Steillage!“

Johannes Hübinger (Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.): Muss ich zum Beispiel eine Investition in den gutgehenden Betrieben heute noch weiter subventionieren? Muss ich das zum Beispiel? Muss ich, wenn ich irgendwo in der Pfalz oder in Rheinhessen Weinbergsflächen anlege, wie in der Vergangenheit Zahlungen leisten? Muss ich das wirklich? Die Frage stelle ich. Und muss ich eine Investition in eine neue Abfüllanlage subventionieren?

Der Vorsitzende: Okay. Herr Dr. Nickenig.

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Also, ich gehe mal davon aus, dass zunächst einmal die Mittel auf der europäischen Ebene, die für Förderprogramme zur Verfügung stehen, in den nächsten fünf Jahren gleich bleiben. Das steht jedenfalls im Bericht der Kommission. Es gibt ja einen entsprechenden Katalog von Möglichkeiten. Wir haben im deutschen Weingesetz eine Einschränkung vorgenommen, dass wir hier nur vier von diesen Förderinstrumenten in Anspruch nehmen wollen. Ich habe bereits gesagt: Wir treten dafür ein, dass wir ein spezifisches Steillagenförderprogramm auflegen sollten. Das müsste aber dann jetzt bei den Beratungen zur Änderung der GAP-Reform erst ermöglicht werden. Ich meine, ich kann das Plädoyer nicht übertreffen, was Herr Hübinger für die Steillagenwinzer abgegeben hat. Ich hatte nicht immer das Gefühl, dass es gut für die Steillagenwinzer ist, dass die Kellereien an der Mosel sitzen. Aber heute bin ich nach diesem Plädoyer zutiefst davon überzeugt, dass das so gut ist. Es gab Zweifel, ob wir in den nächsten fünf Jahren vernünftig die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeben können. Ich glaube, man muss da auch gar nicht regelnd eingreifen. Es ist Sache der Länder. Wir haben hier ein Bund-Länder-Programm. Die Länder haben Programme aufgelegt, so dass hier die Betriebe aussuchen können. Ich denke, das hat sich so bewährt und wenn wir hier noch die Ergänzung des Steillagenprogramms haben, dann – denke ich – ist das auch genug. Mehr muss man da und sollte man da auch gar nicht regelnd eingreifen.

Der Vorsitzende: Herr Prof. Schweickert.

Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP): Wir haben in Deutschland einen Markt, in dem wir ein Drittel genossenschaftlich und zwei Drittel privatwirtschaftlich vermarkten – im Bereich Preiseinstieg, im Mittelpreis- und im Hochpreissegment. Hier sitzen heute auch die Vertreter dieser Segmente. Ich glaube, es ist unser Ziel, dass wir in Deutschland in allen diesen Segmenten eine wettbewerbsfähige Weinwirtschaft haben. In diesem Sinne möchte ich fragen, – Herr Hübinger hat vorher dargestellt, dass 60 Prozent des rheinland-pfälzischen Weines über seine Kellereien vermarktet werden; wir haben auch

die unaufgeforderte Stellungnahme des Sektverbandes bekommen, die klar sagt, dass Kellereien heute international, also europaweit, einkaufen und sich mit Mengen versorgen – wie wir denn sicherstellen können, dass wir in Zukunft auch weiterhin, wie beim Beispiel Rheinland-Pfalz mit 60 Prozent der Menge, hier für die Markenprodukte in dem Bereich diese Grundweine aus Deutschland bekommen? Diese Frage würde ich gerne - Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten – Herrn Hübinger, Herrn Hoffmann und Herrn Dr. Nickenig stellen. Noch eine Bitte, wir sind ja gut in der Zeit. Der Kollege Schindler hat vorher die Frage bezüglich der Länderermächtigungen gestellt, die wir im Gesetzentwurf auch gerade diskutieren. Herr Christmann, wenn jetzt gerade Ihr Verband, der sich sehr stark für die kleinen Regionen ausgesprochen hat, teilweise Typizitäts-Sachen in die g.U.'s hineinschreibt, wie sollen denn die dann nachher überhaupt sensorisch geprüft werden können? Und vor allem: Wer soll das bezahlen? Sollen das die machen, die das reinschreiben oder nicht? Ich glaube, das wäre noch wichtig in Anlehnung an die Frage vom Kollegen Schindler bezüglich der gerade anstehenden Äußerungen, wenn Sie gestatten, Herr Vorsitzender.

Der Vorsitzende: Ja, ich weiß gar nicht, was ich jetzt gestatten soll. Also, Herr Hübinger war gefragt und Herr Christmann. Haben wir jetzt noch jemanden in der Runde gehabt?

Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP): Ich hatte in der ersten Frage Herrn Hübinger, Herrn Hoffmann und Herrn Dr. Nickenig und dann die kurze Frage an Herrn Christmann.

Der Vorsitzende: Ja, wir müssen dann sehen, dass wir das zügig abarbeiten, damit die anderen Kollegen auch noch zu ihren Fragerechten kommen. Also, Herr Hübinger. Dann war das bitte noch?

Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP): Die Herren Hübinger, Hoffmann und Nickenig für die erste Frage und Herr Christmann für die zweite Frage. Danke.

Der Vorsitzende: Herr Hübinger, danach Herr Hoffmann, Herr Dr. Nickenig und dann Herr Christmann, bitte.

Johannes Hübinger (Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.): Aus meiner Sicht können wir nur dafür sorgen, dass wir eine gewisse Preisstabilität in diesen einzelnen Segmenten haben. Unser Vorschlag geht dahin, dass wir den Wein mit g.U. in der Menge kürzen, dafür Landweine etwas mehr haben – denn wir haben in diesem Jahr nur 5,3 % Landweine. Die sind vergriffen. Das Marktsegment ist vollkommen weg. Wenn wir die Q.b.A-Weine reduzieren, erhöhen wir die Landweine, erhöhen wir die Ausschlussmenge und haben damit langfristig nicht das Preisniveau, was in einem Jahr hoch und im anderen Jahr massiv niedrig ist, wie zum Beispiel in diesem Jahr im „Dornfelder“. Und wir müssen auch da sorgfältig – wenn ich an den Anbaustopp denke – darüber wachen, ob wir nicht eben an der Schraube der Hektarerträge beziehungsweise des Anbaustoppfallens drehen. Daran können wir arbeiten. Und das gilt nicht nur für bestehende Rebsorten. Das gilt auch insgesamt für den Bedarf, den die Kellereien heute insgesamt in der EU kaufen oder in

Übersee. Machen wir das nicht, verlassen wir auch gewisse Preisschwellen, verlassen wir mit Sicherheit Mengen und verlassen wir auch Anbauflächen in Rheinland-Pfalz.

Der Vorsitzende: Herr Hoffmann.

Prof. Dr. Dieter Hoffmann (Forschungsanstalt Geisenheim, Einzelsachverständiger): Ja. Mich verwundert ein bisschen die Stellungnahmen der Verbände der Erzeuger, dass sie gegen Wachstum sind. Ich hatte letzte Woche auch ein Gespräch mit dem Sektverband, da haben wir das auch diskutiert. Neue Premiumsekte aus deutschen Weißweinen kann man sich dort sehr gut vorstellen, aber was man will, ist eine gezielte Produktion und eine kontinuierliche Belieferung. Dafür gibt es auch bessere Preise. Dort können Umsätze von 8 000 bis 10 000 Euro für die Traubenerzeugung bezahlt werden. Die werden auch gerne bezahlt, mit einer entsprechenden kostengünstigen Verarbeitung. Warum man sich so systematisch gegen dieses Segment wehrt, in dem zusätzliches Einkommen, Expansionsmöglichkeiten stehen, kann ich nicht verstehen. Ist für mich eine Grundhaltung, die ich bei meinem Erzeugerverband kritisiere. Das kann eigentlich nicht sein, weil genau in diesem Bereich genauso Wachstumsmöglichkeiten liegen wie im Premiumbereich. Deswegen muss man sich mit den Spielregeln dieses Marktes befassen. Ich glaube, dass dort gute Expansionsmöglichkeiten gegeben sind. Das immer nur als miese Qualität abzutun, ist meines Erachtens eine völlig falsche Orientierung. Die Zeiten sind vorbei, weil wir heute beim Einkaufsmanagement, sowohl bei den Discountern als auch bei den Sektkellereien und den Weinkellereien, ein Qualitätsmanagement haben, das weit über das hinausgeht, was wir vor 10 oder 15 Jahren hatten. Dort wird auf Qualität geachtet und es werden auch mit Sicherheit nur die Standorte zugelassen, auf denen mittelfristig in Verträgen Anbau stattfindet. Das ist Vertragsanbau, der sich sehr gut in den letzten Jahren entwickelt hat. Und es gibt die Betriebe, die beispielsweise in Richtung Markenprofilierung gehen. Es gibt ein sehr schönes Beispiel. Nehmen Sie Rotkäppchen Qualitätswein. Dort zahlt der Verbraucher exakt zwei Euro mehr für nahezu die gleiche Qualität, die nebenan im Discounter für 1,99 Euro steht. Warum? Weil er an die Marke glaubt. Weil er in der Marke einen zusätzlichen Nutzen für bestimmte Anlässe sieht. Und genau das ist das, was wir weiterentwickeln müssen. Diese Marken investieren nur in Markterschließung, wenn sie auch Kontinuität und Entwicklungsfähigkeit von Produktion sehen. Und das müssen wir als Erzeuger liefern. Und ich sage ganz klar: Im Interesse unserer Studenten und deren Zukunft für die nächsten 50 Jahre plädiere ich für Wachstum in diesem Bereich.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Nickenig.

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Ja, so ein bisschen wiederholen wir uns – glaube ich – in manchen Bereichen hier. Herr Hübinger, meiner Meinung nach widersprechen Sie sich etwas, wenn Sie sagen, wir müssen jetzt im g.U.-Bereich (geschützte Ursprungsbezeichnung) Hektarerträge herunterfahren, wir müssen bei anderen Seiten dann öffnen. Also entweder nimmt man Hektarhöchsterträge und die Kontrolle von denen dann tatsächlich ernst, dann führen wir eine neue Bürokratie ein. Dann fordern wir damit, dass mehr Kontrollen durchgeführt werden. Und wenn man dann aber umgekehrt sagt: „Also, so ernst haben wir es mit den niedrigen Hektarerträgen bei den

geschützten Ursprungsbezeichnungen auch nicht gemeint. Was oben darüber produziert wird, das wird dann als anderer Wein verkauft!“ Ich glaube, dann stellen wir die Glaubwürdigkeit auch unserer Regelungen in Frage. Deswegen können wir mit solchen Gedankenspielen nichts anfangen. Ich meine, dass sich unsere Regelungen, wie wir sie haben, bewährt haben. Ich finde es auch gar nicht ehrenrührig, dass sich Winzer an Regelungen, an Rahmenregelungen anpassen. Dafür sind Rahmenregelungen letztendlich da, dass sie einen Gestaltungsspielraum geben. Herr Hoffmann, es ist doch nicht wahr, dass die Erzeugerverbände gegen Wachstum sind. Was wir doch erlebt haben, ist auch Wachstum in unserer Branche. Sonst hätten wir doch auch nicht die positive Entwicklung, die wir bei unseren Betrieben heute feststellen können. Sie haben hier keine Erzeugervertreter erlebt, die hier hingekommen sind und geklagt haben, sondern die gesagt haben: „Im Grunde genommen haben wir ein System, mit dem wir leben können und wo wir eine ganze Reihe von Mobilität und auch Entwicklungsmöglichkeiten haben“. Das belegen die Zahlen. Nun lassen Sie mich noch eines sagen: Herr Hübinger, mir kommen so ein bisschen die Tränen, wenn argumentiert wird, jetzt sollten doch noch die Pfalzwinzer Grünen Veltliner anbauen, dann brauchten sie nicht nach Österreich zu gehen, um den Grünen Veltliner dort einzukaufen. Also, Sie werden dort einkaufen, wo es am günstigsten ist. Und wenn wir in diesem Bereich für die einfachen Weine die Produktion erhöhen, dann wird es sicherlich nicht dazu führen, dass dies zu Preissteigerungen für unsere Betriebe führt, sondern dann wird der knallharte Wettbewerb in dem unteren Preissegment sich noch verstärken. Und deswegen können wir uns weder mit diesen Vorschlägen liberaler Wirtschaftstheoretiker noch mit den Vorschlägen seitens der Kellereien anfreunden. Bitte, wir vertreten hier eine etwas andere Auffassung.

Der Vorsitzende: Herr Christmann.

Steffen Christmann (Verband Deutscher Prädikatsweingüter e.V.): Ja. Zu diesen g.U.-Anträgen. Zunächst begrüßen wir deswegen in dem Gesamtkomplex diese Möglichkeit, dass wir künftig Einzellagen untergliedern können. Als wir 1971 Einzellagen festgesetzt haben, ist das in ganz unterschiedlicher Art und Weise geschehen. In vielen Kernbereichen der alten Qualitätsweingebiete sind diese Lagen tatsächlich Lagen, die aus unserer Sicht das Wort wirklich verdienen, weil sie insgesamt homogen sind, was Boden und Klima betrifft. Aber wir haben Bereiche in Deutschland, wo man Einzellagen riesig groß gemacht hat. Es gibt Einzellagen, die 300, 400 Hektar groß sind und damit fast so groß sind wie ganze Anbaugebiete. Nachdem wir – ein bisschen würde ich sagen leider – in einer Konsensual-Politik des Weinbaus sind, ist es ganz schwierig, das wieder zurückzudrehen, weil es Kollegen gibt, die natürlich darauf bestehen, dass sie ihre 300, 400 Hektar unter dieser Einzellage verkaufen können. Wenn wir jetzt diese Möglichkeit eröffnen, dass wir diese Einzellagen künftig untergliedern, wird dem Bedürfnis dieser Kollegen Rechnung getragen, dass sie kleinere Einheiten schaffen können. Das wird meines Erachtens, wenn das kommt, im ganz erheblichen Maß den Druck auf die Beantragung neuer geschützter Ursprungsbezeichnungen reduzieren, weil dieser Weg eigentlich nur als Ausweg gewählt worden ist, um diese Untergliederung hinzukriegen, die nach den bisherigen Weingesetzen Deutschlands nicht möglich ist. Insofern glaube ich, dass uns das gar nicht so stark beschäftigen wird, wenn wir diese andere Möglichkeit, wie sie jetzt angedacht ist, auch beschreiten werden. Wenn es dennoch zu diesen geschützten Ursprungsbezeichnungen kommt, gehe

ich davon aus – und das ist auch in allen Diskussionen, die ich bis jetzt geführt habe, ganz klar –, dass die Erzeuger die Kontrollen bezahlen, die dafür notwendig sind. Wobei wir bei der Beschreibung dieser g.U.'s davon ausgehen, dass viele dieser Beschreibungen auch mehr deklaratorisch sind. So wie auch die Anträge auf geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.-Anträge) für die Anbaugebiete sehr blumig formuliert sind, wie ein Wein von der Ahr, von der Pfalz und von der Mosel schmeckt. Das ist auch nicht möglich, dass diese geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) Pfalz so von der Sachverständigen Kommission bei der Landwirtschaftskammer überprüft werden kann. Da wird einfach ein bestimmtes Raster abgefragt. Und das ist eigentlich auch ein Moment, der Stand der Dinge, dass da nicht vielmehr geschehen soll als das, was da drin liegt. Ich gehe aber im Wesentlichen davon aus, dass sich das Problem mehr oder weniger erledigen wird, wenn wir diese Regelung - wie sie jetzt angedacht ist - auch in das Gesetz aufnehmen, was wir eben aus diesem Grund sehr begrüßen.

Der Vorsitzende: Ja, danke schön. Herr Weidmann liegt Ihnen auch noch was auf dem Herzen? Gut, dann kommt Herr Süßmair, bitte.

Abg. Alexander Süßmair (DIE LINKE.): Danke. Also, ich versuche jetzt noch mal einen anderen Aspekt in der ganzen Sache aufzumachen. Und würde hier meine Frage an den Herr Christmann und an den Herrn Weidmann richten. Wir haben ja im gesamten Sektor was Landwirtschaft angeht – und da würde ich jetzt auf jeden Fall Sie mit reinnehmen beim Wein – die Debatte Umweltschutz, Nachhaltigkeit, also auch das Stichwort Biodiversität, auch immer mehr ein Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf geringeren Einsatz von Pestiziden, von Schutzmitteln. Jetzt habe ich in den Stellungnahmen von Ihnen im Großen und Ganzen - wenn ich es mal so sagen darf - deutliche Zurückhaltung gesehen und auch das viele von Ihnen sagen, Sie würden keinen neuen Regelungsbedarf oder einen Nachbesserungsbedarf sehen; zum Beispiel – hatten wir ja auch gerade – der Bezug Hubschraubereinsatz, usw. Jetzt wäre meine Frage aber schon, erstens, kann man den Hubschraubereinsatz einschränken oder reduzieren oder teilweise darauf verzichten? Würde ja vielleicht eine Aufwertung oder eine Verbesserung für die Steillagen bedeuten oder nicht, das ist die Frage. Und wie kann man auch beim Weinbau vielleicht die Herausforderungen meistern und – das wird ja auch von der Regierung und vom Ministerium so gesehen – die Frage, wie schaffen wir es, die Umwelt zu schützen, Biodiversität zu erhalten oder auch wieder mit zu entwickeln. Wie sehen Sie da die Pflicht in dem Bereich des Weinbaus? Was kann man für Beiträge leisten, was muss man vielleicht auch für Beiträge leisten? Wir haben auch gehört: Zunahme von Bio- und Ökoproduktion. Wieso sehen Sie das – also in den Stellungnahmen zumindest – eher zurückhaltend?

Der Vorsitzende: Ja! Herr Christmann und dann Herr Weidmann, bitte.

Steffen Christmann (Verband Deutscher Prädikatsweingüter e.V.): Ja, also. Ich hatte das gar nicht so interpretiert, dass die Frage in diese Richtung gehen soll. Was diese Hubschraubereinsätze betrifft, dann ist das schon etwas, was wirklich erforderlich ist. Sie müssen sich vorstellen, dass Sie diese Steillagen wirklich nur mit einem Schlauch spritzen können - Weinbau ohne Pflanzenschutz geht nicht. Und wenn Sie das dann mal im Sommer bei dreißig Grad im Gummianzug mit Schutzmaske machen

und dann diesen wirklich steilen Hang hoch und runter marschieren, dann wissen Sie, was Sie tun, und dass es schon sinnvoll ist, dass es bestimmte Einsätze gibt, die man da auch anders machen kann. Aber generell führt diese Frage auch wieder in die gleiche Richtung, wie wir sie vorhin schon diskutiert haben. Wir müssen gucken, dass wir mehr Wein in höhere Preisschienen rein bekommen. Nur dann werden wir auch wirklich mehr ökologische, sinnvolle Dinge von den Winzern auch umsetzbar machen. Jetzt ist aber zunächst auch zu sagen, so schlecht sind wir da gar nicht. Also der generelle Anbau in Deutschland ist ja schon sehr nah an diesem Thema dran und es entwickelt sich ja auch immer stärker in die Richtung weiter. Aber wenn wir das noch weiter unterstützen wollen, müssen wir gucken, dass die Winzer mehr Wertschöpfung aus ihren Flächen bekommen. Und dann wird auch die Bereitschaft – die ist ja generell von den Winzern da, die leben ja und lieben ja ihre Weinberge – und werden auch daran arbeiten. Deswegen wieder das Petitum, wir müssen mehr für die gehobene Mitte tun. In der Spitze funktioniert es, unten mache ich mir eigentlich auch keine Sorgen – auch wenn wir ständig darüber diskutieren –, das läuft. Und die Versorgung mit günstigem Wein ist eigentlich im Wesentlichen vorhanden – habe ich den Eindruck. Wir müssen gucken, dass wir mehr ein bisschen hoch bekommen, das wir auch mehr in die Richtung tun können.

Der Vorsitzende: Herr Weidmann.

Dieter Weidmann (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Ja, vielen Dank. Zunächst einmal, was das Thema Nachhaltigkeit angeht, ist Weinbau geradezu ein Musterbeispiel für nachhaltige Bewirtschaftung. Denn Rebanlagen sind Dauerkulturen mit einer Standzeit von heute 30 bis 40 Jahren. Der gesamte Weinbau in Deutschland ist dem Umweltschutz verpflichtet. Und zwar in der Weise verpflichtet, dass Pflanzenschutz bedarfsorientiert betrieben wird, das heißt, es wird nicht vorbeugend gearbeitet, sondern im Bedarfsfalle ganz konkret entsprechend eingesetzt. Wir setzen überall dort, wo wir auf Pflanzenschutz verzichten können, andere Maßnahmen ein. Beispiel: Die Verwirrmethode mit Hilfe von Pheromonen. Im Steillagen Weinbau – und da kann ich Herrn Christmann nur unterstützen – ist der Einsatz von Hubschraubern unerlässlich. Herr Christmann hat das ja sehr anschaulich beschrieben. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass die Bewirtschaftung von Sonderkulturen in unseren Breitengraden ohne Pflanzenschutz nicht möglich ist. Durch den Klimawandel, durch zunehmende Witterungsextreme, die wir haben, bekommt der Pflanzenschutz auch eine neue und völlig andere Bedeutung. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier unseren Erzeugern auch Vertrauen entgegenbringen müssen. Niemand setzt grundlos und im Übermaß Pflanzenschutzmittel ein, das kann er sich in der heutigen Zeit aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten überhaupt nicht leisten. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Tressel.

Abg. Marcus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Weidmann, Sie haben es gerade angesprochen, das Thema Klimawandel ist ja auch – glaube ich – für den Weinbau kein unbedeutendes. Wir hatten es ja in dem Fragenkatalog schon abgefragt und da ist mir aufgefallen, dass Sie, Herr Hübinger, und Ihre Organisation eine etwas andere Sichtweise haben auf das Thema

Klimawandel, weil Sie gesagt haben, die Klimaschutzgesetze sind nicht ausreichend, um dem Klimawandel zu begegnen. Da würde ich jetzt gerne ganz kurz Herrn Hübinger und Herrn Weidmann fragen. Auswirkungen des Klimawandels auf den Weinanbau in Deutschland, wenn man jetzt mal in der Perspektive 20, 30 Jahre guckt, was bedeutet das für den Weinanbau in Deutschland? Das heißt, werden da bestimmte Rebsorten möglicherweise verschwinden. Oder welche Herausforderung bedeutet der Klimawandel für den Weinanbau und auch die Frage nochmal, Klimaschutzgesetze ausreichend?

Der Vorsitzende: Herr Weidmann, oder Entschuldigung, war das richtig, Herr Tressel? Herr Hübinger und Herr Weidmann. Bitte.

Johannes Hübinger (Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.): Ja, es gibt ja eine klare Untersuchung von Frau Professor Christmann in Geisenheim über den Klimawandel in den nächsten 40, 50 Jahren – sie hat gerade in den letzten Wochen noch einen Vortrag gehalten. Das heißt, die Extreme, die wir haben werden, die extremen Temperaturen, die extremen Unwetter, Problem Hagel usw. - was wir in den letzten Jahren hatten -, die werden zunehmen. Ansonsten wird die durchschnittliche Temperatur etwa um zwei Grad über die nächsten 50 Jahre – wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe – zunehmen. Das heißt natürlich, dass wir hier sicherlich andere Rebsorten beziehungsweise auch andere Grundweine produzieren können. Ich sehe das im Moment für uns in unseren Weinbauregionen positiv, denn es eröffnet uns mit Sicherheit erhebliche weitere Märkte.

Der Vorsitzende: Herr Weidmann.

Dieter Weidmann (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Ich sehe die Problematik eigentlich weniger im Hinblick auf die veränderte Rebsortenstruktur, sondern vielmehr darin, wie wir mit den Klimaextremen fertig werden. Hier gehören dann neue Themen hinzu, wie beispielsweise Hagelabwehr, wie beispielsweise Schadensversicherungen und solche Dinge, denen wir uns zuwenden müssen, um einfach hier Risiken vom Erzeuger abwenden zu können. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Wir danken auch. Herr Kollege Schindler.

Abg. Norbert Schindler (CDU/CSU): Also, ich stelle nochmal fest und gebe der Branche mit: Die Kostenübernahme, die wir jetzt zulassen in den kleineren geografischen Bezeichnungen und den besonderen Kriterien bis zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.'s) - was auch nochmal Kollege Schweickert dargelegt hat, nachgefragt hat - darauf sind Sie im Konkreten nicht alle eingegangen. Ich kenne meine Arbeit als Kammerpräsident und ich weise darauf hin, diese Erweiterung bedeutet irgendwo Kosten und die Länder erklären einfach, die übernehmen wir - ich weiß, was dies in Rheinland Pfalz zum Schluss bedeutet. Diese Kostenübernahme haben Sie auch mit zu vertreten, sage ich in Zukunft mahnend, weil ich das so kenne, die Politik hat das dann in Berlin beschlossen - nur zur Klarstellung, was dies dann für Konsequenzen bedeutet. Herr Hübinger, meine Frage geht nochmal an

Sie, weil Sie ja auch für die Aufhebung des Anbaustopps sind. Sie begründen dies unter anderem mit Drei-Euro-Pflanzrechten. Dort, wo die derzeit gezahlt werden - in Alzey-Worms, ich weiß ja, wo man herkommt - da wurden vor 12 Jahren drei D-Mark pro Quadratmeter Weinberg bezahlt. Pro Quadratmeter drei D-Mark. Das ist der Markt. Nur, wenn wir zwei fette Ernten bekommen – darauf hatten auch Christmann und Dr. Nickenig schon mal hingewiesen –, das wünschen wir uns alle nicht, dann rutscht im November der Preis wieder ins Uferlose – so attraktiv dies derzeit ist, so schnell wechselt dies. Hätten wir in den letzten Jahren nicht die geringeren Ernten gehabt - und ich bin gewohnt, auch für die politische Verantwortung, nicht nur über ein viertel Jahr und zwei Jahre zu denken, sondern auch über zehn Jahre. Und jetzt die konkrete Frage, wenn das Potenzial in Sachsen in der dreifachen Flächenerweiterung genauso möglich wäre, wie in Rheinhessen und in der Pfalz, hätten wir innerhalb von drei, vier Jahren eine Vermassung der Weinbergsflächen wie in Neuseeland – und dort gab es einen Preisabsturz. Garantieren Sie für den Qualitätsweinpreis - beim Aufheben des Anbaustopps – die genauso gesunde Preisstruktur? Und übrigens, Herr Prof. Hoffmann: In den Wiesen von Essingen - wurde damals formuliert, wo man überall hingegangen wäre - Spiegel-Zitat. Ich habe die Debatte miterlebt. Sie hatten dies damals auch auf der anderen Seite vertreten und der Qualitätsweingedanke hat sich Gott sei Dank durchgesetzt. Und deswegen Ihre Einschätzung nochmal, Herr Hübinger: Garantieren Sie uns dann auch einen guten Qualitätsweinpreis?

Der Vorsitzende: Herr Hübinger.

Johannes Hübinger (Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.): Sie erwarten natürlich sicherlich nicht von einem Unternehmer – und jetzt spreche ich mal als Unternehmer -, dass wir ein Garantieeinkommen für die Winzer geben. Aber, wenn wir uns doch richtig vor Augen führen, zahlen wir heute die Preise. Und auch wenn wir das Volumen erhöhen, sagen wir eindeutig, die Nachfrage nach Weinen wird weltweit steigen und nur die Nachfrage regelt den Preis. Ich kann mich noch daran erinnern, dass im Herbst 2010, kurz vor dem Herbst 2010, in Rheinhessen Riesling-Spätlesen für 60 Cent pro Liter vermarktet wurden trotz Mengenregulierung und trotz Anbaustopps, weil sie keiner haben wollte und innerhalb von kürzester Zeit hat die Natur umgeschlagen und dann war das Bild vollkommen anders. Herr Schindler, wir zwei sind lange genug im Geschäft, dass wir wissen, dass Angebot und Nachfrage den Preis regeln. Für mich ist wichtig – und das sage ich noch einmal – für mich ist wichtig, der Euro-Ertrag pro Hektar für einen Winzer, nicht der numerische Euro-Betrag pro Liter. Das ist – glaube ich – der große Unterschied. Den großen Unterschied, den wir immer sehen, wir messen den Ertrag am Literpreis. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Prof. Schweickert.

Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP): Die Kollegen von mir – alle die sie hier sitzen – haben 50 Meter von hier über der Spree Anfang der Legislaturperiode mit Herrn Ciołoş zusammengesessen. Und da hat der Kollege Schindler eine Nachfrage gestellt zum Thema, inwieweit sich Herr Ciołoş sicher ist und da hat er bei einem gesagt, er wäre sich sicher, dass die Pflanzrechte fallen – ihr könnt euch erinnern – das war eine der wenigen klaren Aussagen – er hat noch eine zum Thema Monopol bei Spirituosen

getroffen – aber die Aussage stand da drin. Jetzt nehmen wir mal an, die Kommission bleibt bei dieser Geschichte. Dann gibt es ja die Möglichkeit der nationalen Prolongierung – steht ja auch drin. Wenn ich sehe, dass sich im Moment abzeichnet, dass die weinbautreibenden Länder im Großteil – das haben Sie ja, Herr Weidmann und Sie, Herr Nickenig gesagt – sich freiwillig für eine Prolongierung des Anbaustopps aussprechen. Dann ist das ja ein Weg, wie die Pflanzrechte erhalten werden würden. Aber die Frage ist, was macht man denn dann - und die Frage geht an die Runde –, was macht man denn dann, wenn dann doch einzelne ausscheren und sagen, okay, wir gehen jetzt doch in die Fläche? Meinen Sie dann, dass sich Deutschland hier entgegen stellen sollte, um dann rein national sowas zu prolongieren oder sind Sie dann der Meinung, wenn es fallen sollte, dann muss man insofern die Fahne rumreißen und sagen, dann müssen wir gucken, dass wir uns da anders aufstellen. Nochmal, insbesondere deshalb, weil uns Parlamentariern gegenüber bei der Anhörung von Ciolos das sehr deutlich gemacht wurde, unabhängig von der Entwicklung jetzt.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Nickenig.

Dr. Rudolf Nickenig (Deutscher Weinbauverband e.V.): Also, was der Herr Ciolos sagt, ist ja das eine. Ich bin ja Mitglied in dieser High-Level-Group und habe den Auftritt von Ciolos dort erlebt. Also, ich muss mich schon sehr wundern, wie sich Abgeordnete, gewählte Abgeordnete, ein Verhalten von Herrn Ciolos gefallen lassen, dass er am Anfang dieser High-Level-Group gesagt hat, dadurch, dass er jetzt diese Gruppe eingesetzt habe, verleihe er der ganzen Diskussion eine Legitimation und jetzt bräuchten sich die Mitgliedstaaten und die Stakeholder der Länder nicht mehr heimlich in den Wandelhallen der Brüsseler Bürokratie zu treffen, um über die Verlängerung der Pflanzrechte zu reden. Wenn das also das Grundverständnis der Kommission ist, muss man sich eigentlich doch sehr wundern. Ich denke, dass er diese Gruppe eingesetzt hat, weil er gemerkt hat, dass hier die Mehrheit des europäischen Parlaments – das war immerhin ein Beschluss mit 90 Prozent - die Zustimmung zum Report des EP-Mitglieds Albert Deß (Dess-Report) gegeben hat. Und inzwischen 17 Mitgliedstaaten, die gesagt haben, das soll verlängert werden und dann muss die Kommission sich auch irgendwann bewegen - trotz des Initiativrechtes, das wir haben. Ich stimme Ihnen völlig zu, Herr Schweickert, für mich ist eine Regelung, dass die Mitgliedstaaten, jeder Mitgliedstaat allein entscheiden kann, oder das man es sogar in die Branchenorganisationen rein gibt, keine Lösung. Es muss eine europäische Regelung, eine Grundregelung geben. Und dann macht es sicherlich durchaus Sinn, dass man - je nach den Strukturen, die man in den einzelnen Mitgliedstaaten hat - dann einen Spielraum in der Verwaltung hat – wir haben ja in Deutschland auch durchaus unterschiedliche Regelungen; in Baden-Württemberg und in Rheinland Pfalz haben wir keine Pools, in den anderen Ländern haben wir sie. Das ist Anpassung in der Verwaltung, so wie die Strukturen sind, das macht Sinn. Aber wir brauchen eine Grundregelung auf der europäischen Ebene, die für alle Mitgliedstaaten gilt. Anders kann ich mir das auch bei bestem Willen nicht vorstellen.

Der Vorsitzende: Ja, Herr Dr. Nickenig. Ganz herzlichen Dank für diese Ausführungen, die doch auch noch mal die ganze Tiefe der Diskussion aufgezeigt haben und die Notwendigkeit. Wir stehen an vielen Stellen vor dieser Diskussion und vor dieser Diskussionsnotwendigkeit und - vor allen Dingen - den

Lösungsansprüchen der gemeinsamen Agrarpolitik, die gemeinsame Fischereipolitik, die Milchpolitik. Auch die neue Diskussion in diesem Zusammenhang, die ein bisschen ausgelöst wurde durch Preisentwicklungen. Es ist alles sehr, sehr anspruchsvoll. Aber Sie haben heute einen außerordentlich guten Beitrag dazu geleistet, unsere Position zu vertiefen, unsere inhaltlichen Vorstellungen auch gründlich zu ergänzen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Wir hatten schon die ein oder andere Anhörung, aber – ich muss sagen – die heutige war in besonderer Weise informativ und war auch von einer sehr guten fachlichen Diskussion geprägt – dafür also nochmal herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen dann einen guten Heimweg. Wenn Sie irgendwann wieder das Bedürfnis haben, uns irgendetwas mitzuteilen, machen Sie das bitte. Wir fahren nächste Wochen wieder nach Brüssel, wir fahren nach Kopenhagen, wir fahren nach Zypern – sie können an den Orten erkennen, wer dann die Präsidentschaft auf europäischer Ebene hat. Wir brauchen die Informationen durch Sie. Ich selbst komme aus dem hohen Norden, ich könnte Ihnen eine Menge über Schnäpse erzählen, die aus Haselünne kommen – ich bin selbst allerdings Weintrinker. War ganz interessant, was Sie vorhin sagten, also meine Freundesgruppe, mit der wir uns alle vier Wochen treffen – da bereiten wir uns immer vor, was müssen wir denn besorgen, Bier, Weißwein, Rotwein. Früher haben wir viel Bier besorgt. Dann haben wir relativ viel Weißwein besorgt. Und heute brauchen wir eigentlich nur noch Rotwein besorgen, was mich sehr wundert, dass Emsländer Rotweintrinker geworden sind. Aber ist ganz interessant - da ist keiner durch die Gegend gelaufen und hat gesagt, ich verändere jetzt mal mein Verhalten, sondern Sie haben es einfach gemacht. Und ich finde – das ist natürlich nicht das Wichtigste, das weiß ich auch – aber es stellt uns die Verbindung zu unserem Handeln her. Also nochmals: Danke, dass Sie gekommen sind. Guten Heimweg. Danke auch den Kollegen. 20 Teilnehmer aus der Ausschussarbeit an einer Anhörung, das ist ein Spitzenwert. Das - denke ich - war auch eine gute Antwort auf das, was Sie uns vorgetragen haben.

Schluss der Sitzung: 10:04:19 Uhr

Hans-Michael Goldmann, MdB
Vorsitzender